

# Syndizi, vom ungeliebten Kind zum anerkannten Familienmitglied

- Einladung zur Jahreshauptversammlung
- Sommerabschlussprüfung 2016/II
- Wie geht's ... Herr LG-Präsident Dr. Karl?

AUSGABE  
**1**  
2016



# Neues aus Brüssel

## Allgemein

### Online-Plattform zur alternativen Streitbeilegung

Am 09.01.2016 hat die Europäische Kommission gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ODR-Verordnung) eine Plattform für die Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) zur außergerichtlichen Regelung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern bei Online-Käufen errichtet. Die OS-Plattform ist zunächst nur für die außergerichtlichen Einrichtungen zugänglich, die gemäß der Richtlinie 2013/11/EU über die Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ADR-Richtlinie) eingerichtet und der Kommission gemeldet wurden. Ab dem 15.02.2016 wird sie dann auch für die Verbraucher und Unternehmer zugänglich sein. Die OS-Plattform dient dazu, Streitigkeiten bei Online-Käufen schneller und kostengünstiger beizulegen. Ein Verbraucher, der bei einem Online-Kauf auf ein Problem stößt, kann über die OS-Plattform eine Beschwerde in der Sprache seiner Wahl einreichen. Der Unternehmer wird durch die OS-Plattform darüber informiert, dass eine Beschwerde gegen ihn eingegangen ist. Der Verbraucher und der Unternehmer vereinbaren dann, von welcher nationalen Einrichtung der alternativen Streitbeilegung die Streitigkeit bearbeitet werden soll. Der ausgewählten Einrichtung werden anschließend die Einzelheiten der Streitigkeit übermittelt.

### Erbschaftssteuervorschriften verstoßen gegen EU-Recht

Am 19.11.2015 hat die Europäische Kommission Deutschland aufgefordert, ihre Vorschriften zur Erbschaftsteuer mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Das deutsche Recht sieht vor, dass dem überlebenden Ehe- oder Lebenspartner eines Verstorbenen nur dann ein besonderer Versorgungsfreibetrag gewährt werden kann, wenn entweder der Erbe oder der Erblasser oder beide in Deutschland steuerpflichtig waren. Hierin sieht die Kommission eine ungerechtfertigte Einschränkung des freien Kapitalverkehrs gemäß Art. 63 Abs. 1 AEUV, da in einem solchen Fall der Wert des Nachlasses gemindert wird. Ferner könnten Staatsangehörige anderer EU-Staaten davon abgehalten werden, ihr Kapital in Vermögenswerte in Deutschland zu investieren. Deutschland hatte zwei Monate Zeit, auf die Aufforderung der Kommission zu antworten.

### Geänderte Regeln beim EGMR

Am 01.01.2016 trat eine geänderte Fassung des Art. 47 der Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Kraft. Die Änderungen betreffen in erster Linie Beschwerden von juristischen Personen und Beschwerdeführer, die von Beginn des Verfahrens an anwaltlich vertreten werden. Ab 01.01.2016 muss u.a. ein neues Beschwerdeformular verwendet werden, das von der Internetseite des EGMR heruntergeladen werden kann.

### Steuerberatende Tätigkeit in Deutschland

In seinem Urteil vom 17.12.2015 in der Rechtssache der X- Steuerberatungsgesellschaft vs. Finanzamt Hannover-Nord (Rs. C-342/14) hat der EuGH entschieden, dass Steuerberatungsgesellschaften aus anderen EU-Mitgliedstaaten in Deutschland auch weiterhin nicht uneingeschränkt Hilfe in Steuersachen leisten dürfen. Der EuGH stellte damit klar, dass Steuerberatergesellschaften aus anderen EU-Mitgliedstaaten keinesfalls uneingeschränkt in Deutschland tätig werden können. Die deutschen Regelungen müssten jedoch derart ausgestaltet werden, dass die Qualifikation der Mitarbeiter der Gesellschaft angemessen berücksichtigt wird. Die Situation der Steuerberater ist von der Situation der Rechtsanwälte in Europa zu unterscheiden. Die Anwaltschaft unterliegt einem eigenen Regime auf Grundlage der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsrichtlinien. Entsprechend der Anhänge dieser Richtlinien stehen die europäischen Rechtsanwaltsbezeichnungen fest. Nur Rechtsanwälte mit einem der aufgeführten Titel sind dazu qualifiziert, in einem anderen Mitgliedstaat Rechtsdienstleistungen zu erbringen. Auf Steuerberater sind die Berufsqualifikationsrichtlinie sowie die allgemeine Dienstleistungsrichtlinie anwendbar, was in der Praxis zu einer sehr unterschiedlichen Reglementierung des Steuerberaterberufs in den einzelnen Mitgliedstaaten geführt hat. □

Quelle: BRAK; [www.brak.de](http://www.brak.de)

# Editorial



Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

nun ist es soweit! Nach nur knapp einem Jahr seit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers des Bundesjustizministeriums Anfang Januar 2015 ist seit 01.01.2016 der Syndikus-Rechtsanwalt (die Syndikus-Rechtsanwältin) Gesetzeswirklichkeit.

Damit wird den Unternehmensjuristen europaweit einzigartig die Möglichkeit eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulassung zur Anwaltschaft zu erhalten, ohne zusätzlich eine eigene Kanzlei einrichten zu müssen.

Das Thema ist deshalb der Schwerpunkt des heutigen Heftes, in welchem wir das Berufsbild des Syndikus-Rechtsanwalt/der Syndikus-Rechtsanwältin am Beispiel eines typischen Tagesablaufs vorstellen.

Gleichzeitig wollen wir ein unmissverständliches Zeichen setzen, dass uns die Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Unternehmen und Verbänden willkommen waren und sind. Trotz gewiss kontroverser berufspolitischer Diskussion soll daran zu keinem Zeitpunkt Zweifel aufkeimen.

Für die Rechtsanwaltskammer und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle geht es nun darum, Arbeitsgrundlagen und Standards für die praktische Umsetzung des Gesetzes zu schaffen. Die große Anzahl der Anfragen und die sicherlich sich daraus ergebende Antragsflut wird uns personell und organisatorisch an die Belastungsgrenze führen. Die Voraussetzungen für den neuen Anwaltstypus „Syndikus-Rechtsanwalt“ schaffen nämlich erheblich mehr Prüfungsaufwand und Abstimmungsbedarf mit den Beteiligten, nicht zuletzt der Deutschen Rentenversicherung Bund.

All diese Anforderungen wollen wir gut vorbereitet in vertretbarer Zeit und mit vertretbarem Aufwand meistern. Die Praxis zeigt aber schon jetzt, dass das mit heißer Nadel gestrickte Gesetz Nachbesserungsbedarf hat. Dies offenbart sich am Beispiel der Kernvorschrift, die neu formuliert worden ist: § 46 ist völlig umgestaltet worden. In der alten Fassung war es dem im Unternehmen beschäftigten Juristen, der sich daneben im Zweiterberuf als Anwalt niedergelassen hat, verboten, seinen Arbeitgeber als Anwalt zu vertreten. Dieses Tätigkeitsverbot hat der Gesetzgeber in die neue Formulierung nicht übernommen, mit der Folge, dass der Unternehmensjurist, der keine Zulassung als Syndikus-Rechtsanwalt anstrebt, sondern mit dem Bestandsschutz als niedergelassener Anwalt im Zweiterberuf zufrieden ist, nun formal seinen Arbeitgeber als Anwalt vertreten dürfte. Das will niemand und ist nach allgemeiner Auffassung nach wie vor nicht mit dem Bild des unabhängigen Rechtsanwalts vereinbar.

In den Vorgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, die in Unternehmen oder Verbänden tätig sind, sind wir uns da auch einig. Das hohe Gut der Unabhängigkeit des Rechtsanwalts muss unangetastet bleiben, eine Vertretung des eigenen Arbeitgebers gleich in welcher Konstellation, wird nicht angestrebt und muss unzulässig bleiben.

Das heißt aber für die Zukunft, dass die Diskussion noch längst nicht zu Ende ist. Wir werden sie gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen, egal ob in der Kanzlei oder im Unternehmen zum besten Wohl aller fortführen und die bewährten Grundlagen der Einordnung der Anwaltschaft in unser rechtstaatliches System unter keinen Umständen aufgeben.

Ihr Uwe Wirsching

NE: ONCE UPON A TIME YOU DRESSED SO FINE, THREW THE BUMS A DIME IN YOUR PRIME. DIDN'T Y  
OUR PEOPLE CALL, SAY: BEWARE, DOLL, YOU'RE BE  
KURZ: **MINIROCK** EROBERT  
DIE MODEWELT WÄHREND  
JOSEPH BEUYS ZEIGT, "WIE  
MAN EINEM TOTEN HASEN  
DIE BILDER ERKLÄRT." IM  
KINO LÄUFT CINCINNATI KID.  
KHALED HOSSEINI, BJÖRK, BEN STILLER, KATARINA WITT UND JOANNE K. ROWLING WERDEN GEBOREN.  
UNKNOWN LIKE A R  
HEISEN SABINE.  
HEISEN ANDREAS.  
UND TO FALL, YOU TH



## Was bleibt von 1965?

Paul Schärer und der Architekt Fritz Haller erfinden das wegweisende Möbelbausystem **USM Haller**. Sie eröffnen damit das Zeitalter der flexiblen Einrichtungslösungen: zeitlos, langlebig, modular.

## USM AKTION

Möbelbausysteme

vom 1.2. bis zum 29.4.2016

Wir freuen uns, Ihnen das USM Haller Sideboard besonders attraktiv anbieten zu können:  
Kaufen Sie jetzt **1 Sideboard 75/35/109 cm mit 2 Klappen** für 1.103 Euro und Sie erhalten **das mittlere Element\* im Wert von 247 Euro gratis** dazu!  
Rufen Sie uns an: +49 911 99804-0.

\*Dies beinhaltet 1 Klappe, 2 Seitentablar und 1 Rücktablar. Preise inkl. MwSt.

Kurz zusammengefasst

**FACT SHEET** Syndikusanwalt **7**

WIR im Gespräch mit LG-Präsident Dr. Karl? **14**

Wechsel im Präsidium **9**

**UNBEDINGT NOTIEREN:**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

am Freitag, 22.04.2016

Personal- oder Anwaltsausweis nicht vergessen



**Sommerabschlussprüfung 2016/II**

21.06. und 22.06.2016.

Anmeldefrist endet am 13.05.2016

**Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung:**

- 1. Ausbildungsjahr: mind. 500,00 € (brutto)
- 2. Ausbildungsjahr: mind. 600,00 € (brutto)
- 3. Ausbildungsjahr: mind. 700,00 € (brutto)

<b>Europaecke</b>	2
<b>Das Thema</b>	6
Syndizi: Vom ungeliebten Kind zum anerkannten Familienmitglied .....	6
Ein Arbeitstag eines Syndikusanwaltes .....	8
Wechsel im Präsidium .....	9
<b>Gerichte, Ämter, Ministerien</b>	10
Elektronischer Rechtsverkehr bei den Sozialgerichten .....	10
Organisationspflichten .....	10
Abtretung des Kostenerstattungsanspruchs .....	10
Zustellung von Anwalt zu Anwalt .....	10
Ablehnung von Beratungshilfe .....	11
Geschäftsreise .....	11
Anwaltliche Briefbogengestaltung .....	11
Kein Robenzwang in Zivilsachen .....	11
<b>Aus der Arbeit des Vorstands</b>	12
Einladung zur JHV .....	12
Empfehlung zur Ausbildungsvergütung .....	14
<b>Im Gespräch</b>	15
Landgerichtspräsident Dr. Karl .....	15
<b>Unser Bezirk</b>	19
Informationen der BRAStV .....	19
Sommerabschlussprüfung 2016/II .....	20
Berufsausbildungsmesse 2015 .....	21
Rednerwettstreit des Alumni-Vereins .....	22
<b>Personalien</b>	23
<b>Kanzleiforum</b>	24
<b>Anwaltsinstitut</b>	28
<b>Fortbildungsveranstaltungen</b>	30
<b>Anmeldeformular</b> .....	42



# Syndizi: Vom ungeliebten Kind zum anerkannten Familienmitglied

(Rechtsanwälte Ulrich Dirian, Johannes Kallweit, Andreas Klauze und Lars Münch)

Für die Griechen war der Syndikus<sup>1</sup> der Verwalter einer Angelegenheit und in Rom der Rechtsbevollmächtigte einer Stadt oder Gemeinde (s. zur Wortbedeutung <https://de.wiktionary.org/wiki/Syndikus>). In Deutschland hat sich das Berufsbild der sogenannten Syndikusanwälte, d.h. von in Unternehmen (= als nichtanwaltschaftliche Arbeitgeber) anwaltschaftlich tätige Volljuristen, seit gut 100 Jahren verfestigt. Viele dieser anwaltschaftlich tätigen Juristen waren und sind zugleich Mitglieder in den jeweiligen Rechtsanwaltskammern und, seit ihrer Gründung, auch in den jeweiligen Versorgungswerken für Anwälte.

Dieser Status und dieses spezifische Berufsbild eines Anwalts, wenn auch gesetzlich nicht eindeutig geregelt, waren seither allseits akzeptiert, einschließlich von den Rechtsanwaltskammern, den Versorgungswerken und der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die letzten Jahre sahen jedoch zunehmend Initiativen der Deutschen Rentenversicherung Bund, die bis dato für Syndikusanwälte

regelmäßig gewährte Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht restriktiver zu handhaben. In diesem Zusammenhang entschied das Bundessozialgericht (BSG) im April 2014, dass in Unternehmen anwaltschaftlich beschäftigte Volljuristen nicht als Rechtsanwalt tätig sein könnten, weil sie im Anstellungsverhältnis weisungsabhängig seien und schon damit nicht als unabhängiges Organ der Rechtspflege frei und weisungsunabhängig tätig sein könnten. Eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht sei daher nicht (mehr) möglich.

Daraufhin wurden tausende Syndikusanwälte durch ihre Arbeitgeber zur Deutschen Rentenversicherung Bund umgemeldet. Sie konnten nach Auffassung des BSG zwar – im Nebenberuf – weiter als Rechtsanwalt tätig und zugelassen bleiben, aber ihre anwaltschaftliche Beschäftigung in den Unternehmen wurde – mit Ausnahme von bestimmten Vertrauensschutzfällen - seitdem von der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht mehr für eine Befreiung von der gesetzlichen Renten-

versicherungspflicht akzeptiert. Für viele, vor allem mittelalte und ältere Kollegen bedeutete dies einen Bruch ihrer Versorgungsbiografie. Tausende Syndikusanwälte haben deswegen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund Widerspruch eingelegt, zahlreiche Verfahren sind inzwischen vor Gericht, zwei vor dem Bundesverfassungsgericht.

Nach nun knapp zwei Jahren seit der BSG-Entscheidung stellt der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte im § 46 Abs. 3 BRAO n.F. klar, dass Juristen als Rechtsanwälte in Unternehmen tätig sein können, „[...] wenn das Arbeitsverhältnis durch folgende fachlich unabhängig und eigenverantwortlich auszuübende Tätigkeiten sowie durch folgende Merkmale geprägt ist:

*1) Die weibliche Form lautet Syndika. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch nur die männliche Form verwendet, die jedoch weibliche Syndika einschließen soll.*

*2) „Syndikusanwalt“ oder noch kürzer: „Syndikus“/ „Syndika“ hätten ja eigentlich auch gereicht und den Zweck erfüllt. Zur besseren Lesbarkeit verwendet dieser Text daher überwiegend diese kürzeren Formen, die sich auch in der Praxis durchzusetzen scheinen. Gemeint ist dann aber stets der „Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)“ iSd. Gesetzes.*

1. die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts, sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten,
2. die Erteilung von Rechtsrat,
3. die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch das selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die Verwirklichung von Rechten und
4. die Befugnis, nach außen verantwortlich aufzutreten.“

Diese Kriterien sind nicht neu, entsprechen sie doch materiell denen der sog. Vier-Kriterien-Theorie, mit denen bis zu den BSG-Entscheidungen anwaltliche Tätigkeit in Unternehmen definiert wurde und die u.a. durch Mitwirkung der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Vergangenheit entwickelt worden ist.

Der Gesetzgeber führt für diese Tätigkeit in dem neuen Gesetz nun ganz offiziell neue, etwas sperrige Titel ein: „Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)“/ „Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)“.<sup>2</sup> Regelmäßig werden „Syndikusrechtsanwälte“ die in den Rechtsabteilungen der Unternehmen anwaltlich tätigen Volljuristen sein. Davon sind – wie auch bislang – diejenigen in Unternehmen tätigen Juristen zu unterscheiden, die zwar Volljuristen sind, aber dort keine anwaltlichen Aufgaben ausüben. Solche Juristen können nicht als „Syndikusrechtsanwälte“ zugelassen werden und sind daher als reine Angestellte auch nicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung befreiungsfähig.

Mit der gesetzlichen Neuregelung ist es für die in Unterneh-

men anwaltlich tätigen Juristen nun möglich, sich als Syndikusanwalt zuzulassen und – wie bis zu den BSG-Entscheidungen – in die Anwaltsversorgung einzuzahlen. Das Gesetz hat damit den status quo ante bewahrt und nunmehr eindeutig geregelt.

Auch wenn das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte einige, in der Praxis noch zu lösende Detailfragen aufwirft, wird das neue Gesetz von Vielen in der Anwaltschaft

als eine positive Entwicklung begrüßt. Denn dadurch wurde eine längst überfällige und eindeutige berufsrechtliche Regelung gefunden: Durch eine weitgehende berufsrechtliche Gleichstellung bleibt die Einheitlichkeit des Berufsstandes der Rechtsanwälte (niedergelassene Anwälte und Syndikusanwälte) gewahrt. Der Syndikusanwalt ist und bleibt Teil der Anwaltschaft.

Wie auch niedergelassene Rechtsanwälte, verstehen sich

## Fact Sheet Syndikusanwalt:

- Syndikusanwälte sind in Unternehmen (= nicht-anwaltliche Arbeitgeber) anwaltlich, fachlich unabhängig und eigenverantwortlich tätige Volljuristen.
- Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte liegt seit 1. Januar eine bis dato fehlende eindeutige gesetzliche Regelung für dieses Berufsbild vor: Durch eine weitgehende berufsrechtliche Gleichstellung bleibt die Einheitlichkeit des Berufsstandes der Rechtsanwälte (niedergelassene Anwälte und Syndikusanwälte) gewahrt. Der Syndikusanwalt ist und bleibt Teil der Anwaltschaft.
- Zahl der Syndikusanwälte im Bund: 40.000 (geschätzt) von insgesamt ca. 160.000 zugelassenen Anwälten. Tendenz steigend.
- Zahl der bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg verkammerten Syndikusanwälte: 1.250 Rechtsanwälte mit Nebentätigkeit, davon 550 Syndikusanwälte (geschätzt); Mitglieder insgesamt: gut 4.700 (genaue und nicht mehr geschätzte Zahlen zu den Syndikusanwälten können erst mit Vollzug des neuen Gesetzes vorliegen).
- Einige wenige Unternehmen unterhalten zum Teil sehr große Rechtsabteilungen, in anderen Unternehmen finden sich zum Teil „Einzelkämpfer“; die allermeisten Rechtsabteilungen sind mit 1-2 Anwälten besetzt.
- In größeren und großen Rechtsabteilungen finden sich unter den Syndikusanwälten Spezialisierungen, vergleichbar einer großen Rechtsanwaltskanzlei, gegenüber Generalisten in kleineren Unternehmen – so wie in der Welt der niedergelassenen Rechtsanwälte eben auch.
- Zur weiteren Qualifizierung der Syndikusanwälte pflegen viele Unternehmen ein unternehmensinternes Knowledge Management und regelmäßige unternehmensinterne juristische Fortbildungen.

Syndikusanwälte als Organ der Rechtspflege. Das ist unternehmensseitig ausdrücklich gewünscht: Syndikusanwälte vermitteln das Recht und wenden es an. Nur derjenige Syndikus-

anwalt wird die Anerkennung in seinem Unternehmen finden, wenn er dies fachlich unabhängig, eigenverantwortlich und nach geltendem Recht und Gesetz tut und tun kann. □

stand angeordnete Angebotsprozess, innerhalb dessen je nach Art und Größe des Risikos bestimmte Geschäftsleitungsebenen bis hin zum Vorstand der Angebotsabgabe zustimmen müssen.

## Ein Arbeitstag eines Syndikusanwaltes

Was macht ein Syndikusanwalt, der das operative Geschäft seines Arbeitgebers juristisch berät, eigentlich den ganzen Tag? Ist seine Arbeit so anders als die eines Rechtsanwaltes in einer Kanzlei? Schauen wir doch einfach einmal in seinen Kalender:

### 8:15 und 8:45 Uhr

Der Arbeitstag beginnt. Zuerst wird der elektronische Posteingang geprüft, wichtiges von unwichtigem getrennt und die Beantwortung der Emails für den heutigen Tag priorisiert. Nicht-elektronische Post, also der „normale“ Brief kommt nur noch selten auf den Tisch.

### 10:30 bis 11:30 Uhr

Für diesen Zeitraum ist seit ein paar Tagen eine Besprechung eingetragen, in der der finale Wortlaut für ein größeres Angebot zusammen mit dem technischen und kaufmännischen Vertrieb abgestimmt werden soll. Am Vortag hatte die Geschäftsleitung unter Auflagen die Freigabe für das Angebot erteilt. Diese Auflagen müssen ebenfalls noch in das Angebot eingearbeitet werden, welches schon jetzt etwa 45 Seiten Vertragsbedingungen in englischer Sprache umfasst.

### 11:30 und 12:30 Uhr

Jetzt ist Zeit für die Abarbeitung der morgendlich priorisierten E-

Mails. Bis zum gemeinsamen Gang mit Kolleginnen und Kollegen zur Kantine kann ein kleiner Teil davon bereits erledigt werden.

Nach dem Mittagessen bleibt eine Stunde für die Sichtung und Beantwortung weiterer E-Mails und für ein Telefonat mit einer für die Abwehr einer Klage mandatierten Kollegin einer externen Kanzlei.

### 14:15 bis 15:30 Uhr

Die terminierte Telefonkonferenz beginnt. Gegenstand ist ein großes Projekt, dessen Ausschreibung schon vor Monaten angekündigt war. Das Projekt wird als sogenanntes „must win“ kategorisiert. Es wird kolportiert, dass mindestens einer der Konkurrenten alle vertraglichen Regelungen des Kunden akzeptieren wird, um die Ausschreibung zu gewinnen. Daher versucht der Syndikus schon jetzt, Grenzen des Akzeptierbaren aufzuzeigen. Hierbei hilft ihm der vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit ihm entwickelte und vom Vor-

Die Telefonkonferenz dauert schließlich fast eine Stunde länger, als ursprünglich festgelegt. Die Zeit, in der weitere Emails abgearbeitet und insbesondere die finale Version des Angebotes, welches am Vormittag besprochen worden war, noch einmal durchgesehen werden kann, ist auf eine Stunde geschrumpft.

### 17:30 Uhr

Es beginnt die regelmäßig einstündige Durchsprache eines seit mehreren Jahren laufenden Projektes, bei dem die Krise nun hoffentlich überwunden ist. Versäumnisse im Projektteam, aber auch beim Kunden hatten zu massiven Verspätungen, erheblichen Mehrkosten und gegenseitigen Schuldzuweisungen geführt. In zähen Verhandlungen war schließlich ein Vergleich geschlossen worden, der die weitere Projektabwicklung konkret regelt. Seitdem funktioniert die Zusammenarbeit gut. Die Geschäftsleitung legt viel Wert auf die Teilnahme des Syndikus an der Durchsprache. Auch diesmal ist der Rat des Syndikus gefragt. Er erklärt den Unterschied von Angebot und Annahme nach Common Law und Civil Law und korrigiert das Muster des Abnahmeprotokolls, welches in Zukunft im Projekt verwendet werden soll. Die Besprechung endet pünktlich.

Die letzte Stunde dieses Arbeitstages ist der Durchsicht des finalen Angebotes und der Beantwortung alter und neuer E-Mails sowie der gedanklichen Planung des nächsten Arbeitstages gewidmet. □



# Das neue RA-MICRO Design!

für PC, Tablet und Smart-Geräte. Version 2016 für Ein- und Umsteiger.



Maximaler Nutzen für  
Anwalt und Sekretariat.

**RA-MICRO**  
N Ü R N B E R G  
**K2L** NÜRNBERG GmbH  
SYSTEMHAUS · PARTNER DER KANZLEI  
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg  
Tel. 0911-322 56-0 · Fax. 0911-322 56-50  
info@K2L-GmbH.de · www.K2L-GmbH.de

Für Beratung und Vorführung – rufen Sie uns einfach an: 0800 4 888 111

Anzeige

## Wechsel im Präsidium

Der langjährige Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Rechtsanwalt Heinz Plötz, hat zum 31.12.2015 auf seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aus gesundheitlichen Gründen verzichtet. Damit ist er auch aus dem Präsidium ausgeschieden.



*ausgeschieden:*  
RA Heinz Plötz



*neue Vizepräsidentin II*  
RAin Stefanie Haizmann

Rechtsanwalt Heinz Plötz war seit 1982 und damit über 33 Jahre Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg; seit 1994 gehörte

er als Vizepräsident dem Präsidium an. Über viele Jahre war er Vorsitzender der Abteilung für Gebühren II und Wettbewerb. Als versierter Kenner des Rechtsberatungs- bzw. Rechtsdienstleistungsgesetzes arbeitete er zudem als Mitglied des Ausschusses Rechtsberatungsgesetz bzw. Rechtsdienstleistungsgesetz bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) mit. Zudem engagierte er sich von 1995 und damit von Anfang an bis 2015 als Mitglied der Satzungsversammlung für die Interessen der Anwaltschaft.

Wir danken unserem Kollegen Plötz für sein Engagement, die kollegiale Zusammenarbeit, seinen Sachverstand und seine freundschaftliche Verbundenheit über all die vielen Jahre.

In seiner Sitzung vom 29.01.2016 hat der Vorstand Rechtsanwältin Stefanie Haizmann aus Regensburg als neue Vizepräsidentin II für die restliche Amtszeit gewählt (§ 78 Abs. 4 BRAO). Sie ist seit 2007 Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und zudem Vorsitzende der Abteilung für Gebühren II und Wettbewerb.



## Elektronischer Rechtsverkehr bei den Sozialgerichten

Zum 01.01.2016 ist die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Sozialgerichtsbarkeit in Kraft getreten (E-Rechtsverordnung Sozialgerichte – ERVV SG). Der elektronische Rechtsverkehr steht nach Mitteilung der Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts seit diesem Zeitpunkt dauerhaft an allen bayerischen Sozialgerichten für Neu- und Bestandsverfahren aller Fachgebiete zur Verfügung. Die Teilnahme am EGVP ist weiterhin kostenfrei und ermöglicht den Austausch sowohl unsignierter als auch signierter elektronischer Dokumente in allen zugelassenen Formaten. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) sowie auf der Homepage der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit unter [www.lsg.bayern.de](http://www.lsg.bayern.de) unter dem Stichwort „Bürgerservice“.

Der Zugang über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) steht sowohl den Verfahrensbeteiligten als auch allen anderen Kommunikationspartnern wie Ärzten, Sachverständigen und Behörden in allen Streitsachen zur Verfügung. □

## Organisationspflichten

BGH, Beschl. vom 22.09.2015 – XI ZB 8/15

„Werden an dem Entwurf einer Rechtsmittelschrift nach der Durchsicht durch den Rechtsanwalt noch eigenmächtig Korrekturen durch das Büropersonal vorgenommen, muss der Rechtsanwalt dafür Sorge tragen, dass ihm der korrigierte Schriftsatz nebst Anlagen grundsätzlich erneut zur Kontrolle vorgelegt wird.“ □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Abtretung des Kostenerstattungsanspruchs

OLG Nürnberg, Beschl. v. 25.03.2015 – 2 Ws 426/14

Die Abtretung des Kostenerstattungsanspruchs des Beschuldigten gegen die Staatskasse an seinen Verteidiger ist gemäß § 305c BGB unwirksam, wenn sie in der formularmäßig ausgestalteten Vollmachtsurkunde „erklärt“ (also ein Angebot auf Abschluss eines Abtretungsvertrages abgegeben) wird, ohne dass in der Überschrift oder sonst in hervorgehobener Weise ein deutlicher Hinweis hierauf erfolgt. □

## Zustellung von Anwalt zu Anwalt

BGH, Beschl. v. 26.10.2015 – AnwSt (R) 4/15

Der Rechtsanwalt ist berufsrechtlich nicht verpflichtet, an einer Zustellung von Anwalt zu Anwalt gegen Empfangsbekanntnis gemäß § 195 ZPO mitzuwirken, erst recht nicht zu Lasten des Mandanten. Für eine verpflichtende Regelung in § 14 BORA fehle es an einer genügenden Ermächtigungsgrundlage in § 59b Abs. 2 BRAO. Insbesondere stelle § 59b Abs. 2 Nr. 6b BRAO keine hinreichende Ermächtigungsgrundlage dar, denn danach können lediglich „die besonderen Berufspflichten gegenüber Gerichten und Behörden (...) bei Zustellungen“ in der Berufsordnung festgelegt werden. Die Zustellung von Anwalt zu Anwalt sei davon nicht umfasst. Ebenso scheide eine extensive Auslegung von § 59b Abs. 2 Nr. 8 BRAO aus. Die Rechtsetzungskompetenz berufsrechtlicher Einschränkungen sei durch höherrangiges Recht begrenzt; prozessual sei es zulässig, die Mitwirkung bei einer Zustellung von Anwalt zu Anwalt zu verweigern. □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Ablehnung von Beratungshilfe

BVerfG, Beschl. v. 07.10.2015 –  
1 BvR 1962/11

Die nachträgliche Gewährung von Beratungshilfe für die Einlegung und Begründung eines Widerspruchs darf nicht mit dem pauschalen Hinweis darauf abgelehnt werden, dass die antragstellende Person den Widerspruch selbst hätte einlegen können. Das Bundesverfassungsgericht hat damit einer Verfassungsbeschwerde, die die Versagung von Beratungshilfe für ein sozialrechtliches Widerspruchsverfahren betraf, stattgegeben. Die angegriffenen Beschlüsse hätten den Beschwerdeführer für die Einlegung des Widerspruchs auf die Selbsthilfe verwiesen, ohne konkret zu prüfen, ob ein bemittelter Rechtsuchender die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe für das Widerspruchsverfahren in Betracht ziehen würde, heißt es in der Entscheidung vom 07.10.2015. Außerdem werde der Vortrag des Beschwerdeführers außer Acht gelassen, dass er die anwaltliche Hilfe auch für die Begründung des Widerspruchs beantrage. Die pauschale Wertung, die Einlegung des Widerspruchs durch den Beschwerdeführer selbst wahre seine Verfahrensrechte im Widerspruchsverfahren ebenso effektiv wie die Einlegung des Widerspruchs mittels Anwaltsschreibens, verkenne, dass regelmäßig nicht bereits die bloße Erhebung des Widerspruchs zur begehrten Änderung der angefochtenen Entscheidung führe, sondern erst dessen sorgfältige Begründung. □

Volltext unter [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)

## Geschäftsreise

OLG Koblenz Beschl. v. 27.04.2015 –  
7 WF 407/15

Unterhält eine Rechtsanwaltskanzlei mehrere Standorte, so liegt für deren Rechtsanwälte eine Geschäftsreise nur dann vor, wenn das Reiseziel außerhalb sämtlicher Orte liegt, in denen sich eine Zweigstelle befindet. □

abgedruckt in NJW-Spezial, 2015,699

## Anwaltliche Briefbogengestaltung

BGH, Beschl. v. 24.09.2015 –  
AnwZ (BrfG) 31/15

Werden auf dem Anwaltsbriefbogen neben der Kanzleianschrift weitere Anschriften aufgeführt, ohne dass zu erkennen ist, unter welcher die auf dem Briefbogen genannten Rechtsanwälte ihre Kanzlei unterhalten, stellt dies einen Verstoß gegen anwaltliches Berufsrecht dar. Nach § 10 Abs. 1 BORA muss der Rechtsanwalt auf Briefbögen seine Kanzleianschrift angeben. Werden mehrere Kanzleien, eine oder mehrere Zweigstellen unterhalten, muss für jeden auf den Briefbögen Genannten dessen Kanzleianschrift angegeben werden. Kanzleianschrift ist dabei die Anschrift der Kanzlei im Sinne von § 27 Abs. 1 BRAO, die sich im Bezirk der Rechtsanwaltskammer befindet, deren Mitglied der Rechtsanwalt ist. □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Kein Robenzwang in Zivilsachen

OLG München

In der Vorinstanz hatte das LG Augsburg mit Urteil vom 30.06.2015 – Az. 31 O 4554/14 –, in seiner Urteilsbegründung ausgeführt, dass ein Rechtsanwalt eine Robe tragen müsse, wenn er in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit vor dem Amtsgericht in Zivilsachen auftrete. In der Berufungsinanz hat das OLG München im Rahmen der Berufungsverhandlung am 26.11.2015 die Ansicht vertreten, dass für Rechtsanwälte vor dem Amtsgericht in Zivilsachen kein Robenzwang bestehe. Dies sei auch in der Berufsordnung so festgelegt – gemäß § 20 S. 2 BORA bestehe eine Berufspflicht zum Erscheinen in Robe beim Amtsgericht in Zivilsachen nicht.

Der betroffene Rechtsanwalt nahm daraufhin die Berufung zurück. □

Quelle: [www.lto.de](http://www.lto.de)

# Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 22.04.2016 um 14:00 Uhr  
im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Ansprache des Präsidenten
2. Aussprache über den vorgelegten Jahresbericht
3. Bericht des Schatzmeisters / Bericht des vereid. Buchprüfers
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstands gem. § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO

5. Ersatzwahl zum Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt, § 68 Abs. 1 S. 1 BRAO.

RA Heinz Plötz ist ausgeschieden. Gemäß § 69 Abs. 3 S. 1 BRAO ist in der nächsten Versammlung der Kammer für den Rest seiner Amtszeit bis 01.05.2018 ein neues Mitglied zu wählen.

Nach § 68 Abs. 2 BRAO endet zudem die Amtszeit folgender Vorstandsmitglieder turnusgemäß:

Dr. Hans-Peter Braune

Dr. Christine Chlepas

Peter Doll

Dr. Karl-Heinz Güllich

Daniela Gunreben

Stefanie Haizmann

Christoph Mackenrodt

Dr. Klaus Uhl

Dr. Bernhard Werner

Stephan Wanninger

Stefan Wolf

Zu wählen sind daher 12 Vorstandsmitglieder, hiervon 8 Mitglieder aus dem Bezirk des LG Nürnberg-Fürth (hiervon soll eines aus dem AG-Bezirk Erlangen sein), 3 Mitglieder aus dem Bezirk des LG Regensburg (hiervon soll eines aus dem AG-Bezirk Straubing sein) und 1 Mitglied aus dem Bezirk des LG Weiden.

## Achtung:

In unserem Schreiben vom 04.02.2016 hat sich ein Fehler eingeschlichen! Schriftliche Wahlvorschläge sind gem. § 10 Abs. 1 der GO bis spätestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Kammerversammlung (Donnerstag, 07.04.2016) bei der Geschäftsstelle der RAK Nürnberg einzureichen.

Ab Anfang März finden Sie die Kurzportraits der Kandidaten unter [www.rak-nbg.de/vorstandswahlen-2016](http://www.rak-nbg.de/vorstandswahlen-2016).

6. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2016

7. Beschluss über die Höhe des Jahresbeitrages 2017

8. Beschluss über die Sonderumlage beA 2017

9. Änderung der Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung

9.1. Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Satzungsversammlung

In der JHV 2016 soll klarstellend zur Abstimmung gestellt werden, dass die Mitglieder der Satzungsversammlung für die Teilnahme an deren Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe der jeweiligen Sätze der BRAK nach Nr. 7003, 7004, 7005 und 7006 VV RVG erhalten.

9.2. Verwaltungsgebühren

Geplante Änderungen siehe Tabelle nächste Seite

9.3. Aufwandsentschädigung Fachprüfungsausschüsse

In § 4 der Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung wird der Zusatz „pro angefangene Stunde“ gestrichen, so dass künftig eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €/h gezahlt wird.

§ 1 Verwaltungsgebühren

1.	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zur Ausübung der Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt (§§ 6, 12, BRAO), auch wenn bereits eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt besteht	250,00 €
2.	Zulassung als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a BRAO), auch wenn bereits eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zur Ausübung der Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt besteht	500,00 €
3.	gleichzeitige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zur Ausübung der Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt und als Syndikusrechtsanwalt (§§ 6, 12, 46a BRAO)	650,00 €
4.	Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf weitere Anstellungsverhältnisse oder eine geänderte Tätigkeit (§ 46b Abs. 3 BRAO)	350,00 €
5.	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 11 EURAG) und Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer (§§ 206, 207, 209 BRAO, §§ 2-4 EuRAG)	250,00 €
6.	Aufnahme Syndikusrechtsanwalt gem. § 3 EURAG	500,00 €
7.	Eingliederung Syndikusrechtsanwalt nach § 11 EURAG	250,00 €
8.	Rechtsanwaltsgesellschaften (§§ 59c ff BRAO)	1.000,00 €
9.	Wechsel der Kammerzugehörigkeit <b>des Rechtsanwalts</b> (§ 27 III BRAO)/ <b>Syndikusrechtsanwalts</b>	120,00 €/350,00 €
10.	Bestellung eines Vertreters (§§ 47 I 2, 53 II 3 und V, 161 BRAO)	25,00 €
11.	Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	25,00 €
12.	Anmeldung zur Abschlussprüfung der/des Auszubildenden/ Wiederholungsprüfung	125,00 €
13.	Anmeldung zur Weiterbildungsprüfung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/geprüften Rechtsfachwirtin gem. § 13 PO für die Durchführung der Weiterbildungsprüfung (§§ 34, 46 BBiG)	
	Wird die Weiterbildungsprüfung wiederholt, so ermäßigt sich die Gebühr auf 200,00 € wenn der Prüfungsbewerber aus der vorangegangenen und nicht bestanden Prüfung Einzelprüfungsleistungen übernimmt (§ 26 PO) und an der Wiederholungsprüfung nur in höchstens drei Prüfungsfächern teilnimmt.	250,00 €
14.	Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	15,00 €
15.	Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung gem. § 43 c BRAO i. V. mit der Fachanwaltsordnung (Bei einem erneuten Antrag nach Verzicht kann die Gebühr in Einzelfällen angemessen reduziert werden.)	700,00 €
16.	Antrag auf Registrierung Vollmachtsdatenbank mit Kammerzugangskarte ohne Kammerzugangskarte	50,00 € 35,00 €

zu beschließende Änderungen in Farbe

10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung, also bis spätestens 07.04.2016, schriftlich bei der Kammergeschäftsstelle einzureichen (§ 4 Abs. 3 Geschäftsordnung der Rak Nürnberg).

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Anwaltsausweis oder Personalausweis mitzubringen, damit wir Ihnen Ihre Wahlunterlagen aushändigen können!

Hans Link  
Präsident

# Empfehlung zur Höhe der Ausbildungsvergütung

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hat in seiner Sitzung am 05.12.2015 über die aktuelle Vergütungssituation der Auszubildenden für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten gesprochen und entschieden, Empfehlungen zur Höhe der Ausbildungsvergütung auszusprechen.

Demografische Entwicklungen, der Trend zu weiterführenden Schulen und die zunehmende Akademisierung wirken sich weiter negativ auf den Ausbildungsmarkt aus. Die berufliche Ausbildung in Deutschland hat vor allem mit dem Vorurteil zu kämpfen, dass sie weniger Aufstiegsmöglichkeiten und einen geringeren Verdienst als ein Studium bietet.

Aus diesem Grund hat die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Image- und Informationskampagne „3W“ gestartet. Neben Anzeigen in Magazinen, der Teilnahme an Messen und Informationsveranstaltungen an Schulen ist es nach Auffassung

Ab sofort gelten die Empfehlungen zur Höhe der Ausbildungsvergütung für Rechtsanwaltsfachangestellte:

1. Ausbildungsjahr: mindestens 500,00 € (brutto)
2. Ausbildungsjahr: mindestens 600,00 € (brutto)
3. Ausbildungsjahr: mindestens 700,00 € (brutto)

des Vorstands an der Zeit, auch hinsichtlich der Ausbildungsvergütung Farbe zu bekennen.

Für künftig zu schließende Ausbildungsverträge bedeutet dies, dass die Ausbildungsvergütung die Empfehlungen nicht mehr als 20 % unterschreiten darf (§§ 17, 25 BBiG). Der Ausbildungsvertrag kann sonst nicht in das Ausbildungsverzeichnis eingetragen werden. Die Min-

destempfehlungen der Kammer stellen einen objektivierte Maßstab dar, was als angemessene Vergütung anzusehen ist.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Ausbildung teilweise oder vollständig durch öffent-

liche Gelder oder Spenden zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze finanziert wird.

□

## Jahressteuererklärungen 2015

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen (BayStMF) hat mitgeteilt, dass die Jahressteuererklärungen 2015, wie in den vergangenen Jahren, steuerlich beratenen Steuerpflichtigen – ausgenommen sind Genossenschaften – von den Finanzämtern in Bayern nicht zugesandt werden.

Die erforderlichen Vordrucke sollen bei dem Finanzamt bestellt werden, das für den Berufsangehörigen zuständig ist bzw. bei der zuständigen Außenstelle. Die Bestellliste ist auf den Internetseiten der bayerischen Finanzämter unter der Rubrik „Formulare/ Weitere Themen von A–Z/Steuer-

erberatende Berufe“ verfügbar.

Bitte beachten:

Im Steuerbürokratieabbaugesetz vom 19.12.2008 wurde für die Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererklärungen sowie für die Erklärungen zur gesonderten

Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 AO geregelt, dass die Daten ab dem Veranlagungszeitraum 2011 grundsätzlich elektronisch zu übermitteln sind. Steuervordrucke für diese Steuerarten sind deshalb in der Bestellliste nicht mehr enthalten.

□



Wie geht's...

# Herr Landgerichts- präsident Dr. Karl?

**WIR:** Sie sind in Nürnberg geboren und zur Schule gegangen. Wie haben Sie die Zeit der 60er und 70er Jahre in Erinnerung?

**Dr. Karl:** Ich habe eigentlich noch nie so richtig darüber nachgedacht. Es war auf jeden Fall eine sehr schöne Zeit. Im Elternhaus ist immer jemand für mich da gewesen. Eine Schattenseite war vielleicht die Schule. Sie war viel zu groß und ich fühlte mich nicht immer gut aufgehoben. Insbesondere gab es neben guten Lehrern auch zwei bis drei Negativbeispiele. Es ist kein gutes Erlebnis für einen jungen Menschen, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt.

Ich habe das Neue Gymnasium in Nürnberg besucht, den altsprachlichen Zweig. Im Nachhinein würde ich sagen, dass das keine optimale Entscheidung war. Ich bin niemand, der zuhause Vokabeln lernt. Ich lerne die Sprachen lieber im Land. Sprachentechnisch ist man später besser aufgestellt, wenn man in der Schule lebendige, nicht die alten Sprachen lernt.

Das Studium war eine sehr schöne Zeit. Daran habe ich eigentlich nur gute Erinnerungen.

**WIR:** Sie haben unmittelbar nach dem Abitur 1976 das Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen begonnen. Was war das tragende Motiv für diese Studienwahl?

**Dr. Karl:** Ich konnte direkt mit dem Studieren anfangen, weil ich ausgemustert wurde. Als Jugendlicher habe ich viel Sport gemacht, 100 m Lauf und damals war es noch so, dass Leistungssportler oftmals als untauglich eingestuft wurden und den Wehrdienst nicht absolvieren mussten.

Mein Vater war zwar Rechtsanwalt in Nürnberg. Deshalb denken viele, dass es sein Wunsch gewesen wäre, dass ich die Kanzlei übernehme. Aber das Gegenteil war der Fall. Er hat mir davon abgeraten und mir nahegelegt, Lehrer für Mathematik und Latein zu werden, da er dort meine Stärken sah.

Auslöser für meine Studienentscheidung war eigentlich der Rechtskundeunterricht in der 10. Klasse. Das hat mich gefesselt; vielleicht weniger der Lehrer, aber das Thema. Da war für mich klar, dass ich das werden will, nicht der Kanzleinachfolger meines Vaters, aber Jurist.

Ich war relativ zielstrebig. Ich habe schnell gemerkt, dass man kontinuierlich dranbleiben muss, wenn man erfolgreich sein will.

Der Weg in die Justiz war für mich nicht zwingend, aber er war eine gute Möglichkeit. Während der Referendarzeit war ich in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei in Nürnberg. Diese Erfahrungen haben mir später sehr geholfen. Ich konnte neue

## Lebenslauf

1957	geboren in Nürnberg
1963 – 1976	Schule in Nürnberg, Abitur am Neuen Gymnasium
1976 – 1981	Studium an der FAU Erlangen-Nürnberg
1981 – 1984	Referendariat
1984 – 1985	Staatsanwaltschaft München II, Zweigstelle Ingolstadt
1985 – 1990	Staatsanwaltschaft Ansbach
1990 – 1993	LG Nürnberg-Fürth, Beisitzer 7. Zivilkammer
1993 – Herbst 1994	Abordnung zum AG Hersbruck, Betreuungsrecht und Strafrecht
1994 – 1996	Abordnung zum AG Leipzig als Leiter der Jugendstrafabteilung
1996 – Herbst 1998	Justizministerium Dresden, Gerichtsorganisation und Grundbuch
1998 – 2002	Direktor des AG Hohenstein-Ernstthal; zuletzt auch am AG Annaberg
2002 – Herbst 2005	Direktor des AG Weißenburg
2005 – Herbst 2009	Direktor des AG Hersbruck
2009 – 2015	Leitender Oberstaatsanwalt Ansbach
seit 1.3.2015	Präsident des LG Ansbach

Perspektiven gewinnen. Eigentlich war nur ein Missverständnis der Grund, dass ich nicht in der Kanzlei geblieben bin. Ich habe auf ein Angebot gewartet und die Kanzleiinhaber umgekehrt auch. Nachdem kein Angebot kam, hab ich mich für den Staatsdienst beworben. Es war also eher Zufall, dass ich bei der Justiz gelandet bin. Mich hätte aber auch die Arbeitsgerichtsbarkeit oder die Finanzgerichtsbarkeit interessiert. Letztendlich ist das aber daran gescheitert, dass eine Tätigkeit im Großraum Nürnberg nicht möglich gewesen wäre. Wegen meiner familiären Bindung war ich jedoch hierauf örtlich fixiert. Und so kam es, dass ich bei der Justiz angefangen habe. Ich habe das bis heute nicht bereut.

**AWR:** Sie waren von 1994 bis 2002 an verschiedenen Orten und Stellen mit dem Aufbau der Justizorganisation in Sachsen befasst. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen nehmen Sie aus dieser Zeit mit?

**Dr. Karl:** Das war eine spannende Zeit. Ich war zwar kein Mann der ersten Stunde, alles war schon relativ geordnet. Die Verhältnisse waren aber trotzdem noch ganz anders als in den alten Bundesländern. Ich bekam die Chance, schon in jungen Jahren in Positionen zu arbeiten, in die man sonst erst viel später berufen wird.

In Leipzig standen damals doppelt so viele Richter zur Verfügung wie in den alten Bundesländern. Das lag aber nicht daran, dass der einzelne weniger gearbeitet hätte – im Gegenteil. In Leipzig musste die damalige strafrechtliche Situation aufgearbeitet werden. Nach dem Wegfall der DDR-Organisation war das Ordnungssystem noch nicht neu

aufgebaut. Das hatte zur Folge, dass sich viele kriminelle Banden organisiert hatten. Wir haben es geschafft, mehrere dieser Banden komplett hinter Schloss und Riegel zu bringen.

Es war auch sehr spannend, mit noch nicht einmal 40 Jahren im Ministerium für die Gerichtsorganisation zuständig zu sein. Ich hatte dort viele interessante Aufgaben, wie beispielsweise die Wahlen der ehrenamtlichen Richter. Von der Stadt habe ich wenig mitbekommen, weil ich eigentlich nur gearbeitet und geschlafen habe. Damals herrschte eine hohe Arbeitslosigkeit mit offiziell 30 % und ich bin schon ins Grübeln gekommen, ob die Wiedervereinigung auch wirtschaftlich klappt.

Meine Tätigkeit in Sachsen war zuletzt keine Abordnung, ich bin in den Justizdienst nach Sachsen gewechselt. Es hätte also durchaus sein können, dass ich für immer dort bleibe. Letztendlich bin ich auch nur aus persönlichen Gründen wieder zurück. Rückblickend muss ich sagen, dass ich in dieser Zeit, insbesondere während der Tätigkeit in Hohenstein-Ernstthal viel Wissen erworben habe, dass für meine spätere Tätigkeit Gold wert war.

**AWR:** Sie kennen den LG-Bereich Ansbach bereits als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft in den Jahren 2009 bis 2015. Welche Schwerpunkte wollen Sie als Präsident des Landgerichts setzen?

**Dr. Karl:** Das kann man klar formulieren: Wir müssen an der Verfahrensdauer in Zivilsachen arbeiten. Sie ist nicht optimal, hier besteht Handlungsbedarf. Wer Recht sucht, muss es auch



zeitnah bekommen. Das Niveau der Gerichtsentscheidungen ist hier sehr gut, aber die Dauer ist zu lang. Wir haben zwischenzeitlich einige personelle Maßnahmen ergriffen. Insbesondere haben wir darauf geachtet, wer für welchen Bereich besonders geeignet ist. Dadurch ist einiges schon besser geworden, aber das reicht mir noch nicht.

Ein weiteres Anliegen ist mir die gute Stimmung unter den Mitarbeitern des Gerichts. Die Ausgangssituation zu Beginn meiner Tätigkeit war schon sehr gut, aber man muss dran bleiben und täglich daran arbeiten, dass es so bleibt. Die Zusammenarbeit muss auch zwischen den unterschiedlichen Ebenen passen, dass ist das A und O.

**AWR:** Der elektronische Rechtsverkehr, die elektronische Gerichtsakte oder das beA gehören mit zu den beherrschenden Themen in der gerichtspolitischen Diskussion. Beim beA zeichnen sich technische Probleme ab, die den für den 01.01.2016 geplanten Start auf unbestimmte Zeit verzögern. Wie kommt man bei der Justiz voran?

**Dr. Karl:** Der elektronische Rechtsverkehr wird kommen. Das ist beschlossene Sache und auch ein wichtiger Schritt.



Aber genauso wichtig sind nachhaltige, gute Programme. Ein Schnellschuss hilft keinem. Die Einführung muss durchdacht und gut handhabbar sein. Das wird ein Kraftakt für die bayerische Justiz werden. Hier sollte man sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Qualität geht vor Schnelligkeit.

Junge Kollegen tun sich sicher leichter. Das ist eine andere Generation. Viele sind vielleicht nicht mehr so diktatsicher wie ihre älteren Kollegen. Dafür sind sie sehr viel besser in der Lage, am PC zu arbeiten.

**WIR:** Am 11.01.2016 gab der Bayerische Justizminister in Ansbach den Startschuss für den Rechtsbildungsunterricht von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Was können Ihrer Ansicht nach Justizangehörige den oft der deutschen Sprache nicht mächtigen Zielgruppen beibringen?



**Dr. Karl:** Im Rahmen einer Präsidenten-/LOStA-Tagung hat der Bayerische Staatsminister der Justiz den Wunsch geäußert, dass Rechtskundeunterricht für Asylbewerber gehalten werden sollte. Sein Argument war dabei: wenn Leute mit Bleibeperspektive kommen, muss man sich auch um sie kümmern und ihnen er-

## Fachseminare für » Juristen und Kanzleipersonal

www.jurisprudentia.info/kursprogramm  
Tel. 0911 586 852 0

jurisprudentia

qualifiziert. weiterbilden.

Anzeige

klären, wie es bei uns zugeht. Sie sind mit einem anderen System aufgewachsen. Wenn sie bleiben wollen, müssen wir ihnen unser System nahebringen. Das hat mich überzeugt und ich habe das zur „Chefsache“ erklärt. Auch mit meinem persönlichen Engagement haben wir relativ schnell erste Kurse auf die Beine gestellt. Dabei konnten wir auf bestehende Strukturen zurückgreifen. Wir haben uns dort angedockt, wo bereits Deutschunterricht erteilt wurde. In diesen Unterricht wurden drei bis vier Stunden Rechtskundeunterricht implementiert. Richter und Staatsanwälte hierfür zu gewinnen war eine Kleinigkeit. Landesweit haben sich inzwischen über 800 Kolleginnen und Kollegen gemeldet.

Wir werden mit diesen Kursen sicher nur einen Teil der Asylbewerber erreichen. Derzeit sind über 30 000 Asylsuchende in Mittelfranken. Wir hoffen, dass sich unser Angebot herumspricht. Es ist sicher nur ein begrenztes Mittel, aber ein sehr gutes.

Unser Ziel ist kein Staatskundeunterricht im klassischen Sinn. Wir wollen wichtige Grundwerte vermitteln. Dazu gehört Freiheit, aber auch die Grenzen von Freiheit. Das kann man auch in einer einfachen Sprache und mit Beispielen darstellen. Bei der

Auftaktveranstaltung haben wir festgestellt, dass die Inhalte bei den Asylbewerbern auch angekommen sind. Das hat man an den Nachfragen gemerkt.

Ein wichtiges Anliegen ist es uns insbesondere nach den Geschehnissen in Köln auch zu vermitteln, dass die Justiz in Deutschland nicht vorschnell verurteilt, dass sie aber auch keine lahme Ente ist. Wir wollen zeigen, dass alles seine Grenzen hat und strafrechtliches Verhalten auch verfolgt wird.

Sicher haben wir in der Kürze der Zeit noch kein ausgefeiltes Konzept. Wir haben jetzt mit unseren Kursen begonnen und nach Ostern werden wir reflektieren und dort, wo es notwendig ist, ändern oder anpassen. Das Angebot entwickelt sich gerade. Aber das Stimmungsbild nach einer Woche ist gut. Bisher haben wir von den teilnehmenden Richtern nur positive Rückmeldungen bekommen. Nächste Woche werde ich selber zwei Kurse halten, dann kann ich mir ein eigenes Bild machen.

**WIR:** Das Amt eines Landgerichtspräsidenten ist sehr zeitaufwändig. Bleibt daneben noch Zeit für andere Aktivitäten?

**Dr. Karl:** Mir liegen neben meiner eigentlichen Tätigkeit als Präsi-

dent noch andere Ämter sehr am Herzen. 2011 war ich Gründungsmitglied des Straffälligenhilfevereins, dessen 1. Vorsitzender ich bin. Wir haben die Situation, dass die Bewährungshilfe und die Fürsorgeeinrichtungen für manche Aufgaben gesetzlich nicht vorgesehen sind. So ist sie zum Beispiel nicht zuständig, wenn ein Strafgefangener nach seiner Entlassung niemanden hat, der sich um ihn kümmert. Hier wollen wir unterstützen. Wir bieten Anti-Aggressivitätskurse an, bei denen wir eine 75 – 78%ige Erfolgsquote verzeichnen. Wir arbeiten aber beispielsweise auch mit den Grizzlys, dem Ansbacher Footballteam zusammen. Dort können junge Menschen lernen, sich in eine Gruppe einzuordnen. Außerdem stellen wir Wohnungen zur Verfügung, die entlassenen Strafgefangenen ein Dach über dem Kopf bieten. Der Schwerpunkt des Vereins liegt in Ansbach, wir sind aber im ganzen Landkreis aktiv, ebenso in Weißenburg und Gunzenhausen. Ich selbst arbeite dort ehrenamtlich. Wir haben aber inzwischen eine Größe erreicht, die auch festangestellte Mitarbeiter erfordert.



Es ist ein großes Problem, dass die Sachverständigen für die Beurteilung der Schuldfähigkeit oder der Frage des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Unterbringung nach § 63 StGB immer älter und auch immer weniger werden. Hinzu kommt, dass der BGH die Anforderungen an die Qualität dieser Gutachten angehoben hat und dass das Bundesverfassungsgericht die schnellere Anfertigung von Gutachten verlangt. Hier haben wir eine Kooperation mit dem PKH Ansbach gegründet, die es ermöglicht, dass Gutachten zeitnah erstellt werden können. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich auch ein Fortbildungsarbeitskreis gebildet, der interessante Themen im medizinisch-juristischen Grenzbereich in einer Vortragsreihe behandelt.

Zudem bin ich seit Sommer 2015 Vorsitzender der Juristischen Gesellschaft Mittelfranken. Ich habe dieses Amt von unserem geschätzten Kollegen Professor Dr. Stöckel übergeben bekommen, der damit den Weg frei machen wollte für neue Köpfe, neue Ideen und neue Konzepte. Ich habe es mir zum Ziel gesetzt, eine Verjüngung herbeizuführen und die Juristische Vereinigung wieder in das Gedächtnis der Kollegen zu rufen. Das ist eine reizvolle, spannende Aufgabe.

Schließlich engagiere ich mich im Fortbildungsbereich. Wir wollen auch bei der Richterfortbildung neue Wege gehen, zum Beispiel mit Deeskalationstraining, Kommunikationsseminaren oder auch realistischen Trinkversuchen, also statt 1,0 Promille in möglichst kurzer Zeit zu erreichen wollen wir realitätsnah bei einem Abendessen mit Alkoholkonsum und AAK-Test das Gefühl für die „Echtsituation“ vermitteln.

**WIR:** Womit beschäftigt sich der Präsident des Landgerichts Ansbach privat?

**Dr. Karl:** Man muss auch andere Interessen haben, um Kraft für neue Aufgaben zu tanken. Ich bin immer noch sehr gerne passiver und aktiver Sportler. Früher bin ich intensiv Rad gefahren. Jetzt fahre ich noch Mountainbike und gehe joggen. Ich gehe aber auch gerne wandern, auch intensiv wandern wie beispielsweise die Besteigung des Teide – das waren immerhin über 3.700 m. Ich bin sehr gerne in der Natur. Außerdem höre ich gerne klassische Musik und gehe in Konzerte, ohne dass ich Experte bin. Ich mag italienische Opern und war auch schon in der Scala und in der Semperoper. Aber auch Musicals gefallen mir sehr gut. Für dieses Jahr habe ich fest geplant nach Hamburg zu fahren um „Das Wunder von Bern“ zu sehen.

Ich bin kein spezieller Urlaubstyp. Ich mag als Urlaubsziel sowohl den Süden als auch den Norden. Als die Kinder noch klein waren, waren wir viel im Norden Europas. Als sie groß genug waren, haben wir auch Fernreisen unternommen. Es ist ein Geschenk, dass man im öffentlichen Dienst sechs Wochen Urlaub hat. Ich versuche vier bis fünf Wochen dieser Zeit auch wirklich dafür zu nutzen, um wegzufahren. Schon wenn ich im Flieger sitze kann ich entspannen und abschalten.

**WIR:** Vielen Dank, Herr Dr. Karl, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. □

*Das Interview führte Rechtsanwält Dr. Uwe Wirsching am 20.01.2016*

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

# Sitzung des Verwaltungsrats

Die Sitzung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2015 fand am 26. Oktober 2015 in München statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

## 1. Wahlen

Der Verwaltungsrat wählte infolge des Rücktritts von Herrn Ottheinz Kääb LL.M. (RAK München) vom Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrats Herrn Harald Ochsner (RAK München) zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats für die laufende Amtsperiode 2013/2016. Herr Ottheinz Kääb LL.M. wurde neu zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt; 2. Stellvertreter bleibt weiterhin Herr Robert Fahn (StbK München).

## 2. Geschäftsergebnisse 2014 (siehe Tabelle)

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 4,5 % aus Grundstücken, zu 58,3 % aus Namensschuldverschreibungen

und Darlehen und zu 37,2 % aus Wertpapieren und Anteilen.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2014 steht auf der Homepage des Versorgungswerks ([www.brastv.de](http://www.brastv.de)) unter der Rubrik „Versorgungswerk im Überblick/Geschäftsdaten“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder weiterhin ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

## 3. Gewinnverwendung/ Dynamisierung 2015

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsver-

band 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2016 um 0,75 % zu erhöhen.

Auf weitere Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund des weiterhin negativen Zinsumfelds verzichtet.

## 4. Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2016

Der Rentenbemessungsfaktor wurde vom Verwaltungsrat für das Jahr 2016 durch Änderungssatzung auf – wie bisher – 1,0000 festgesetzt. Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2016 ein im neuen Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer €-Anwartschaft in Höhe von 1 €. Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) muss

	2014	2013	Veränderung
Anwartschaftsberechtigte	40.016	38.646	+ 1.370
Aktive Mitglieder	34.147	33.360	+ 787
davon Rechtsanwälte	25.257	24.967	+ 290
davon Steuerberater	7.321	6.999	+ 322
davon Patentanwälte	1.569	1.394	+ 175
Versorgungsempfänger	2.684	2.417	+ 267
	Mio. €	Mio. €	in Mio.€
Beiträge im Geschäftsjahr	324,4	305,1	+ 19,3
Kapitalanlagen	5.481,7	4.985,8	+ 495,9
Versorgungsleistungen	33,1	29,2	+ 3,8
Bilanzsumme	5.587,3	5.102,4	+ 484,9
versicherungstechnische Rückstellungen	5.557,5	5.077,1	+ 480,4
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,78	3,57	

den Rentenbemessungsfaktor für 2016 noch genehmigen.

#### 5. Satzungsänderung 2016

Der Verwaltungsrat beschloss außerdem, die Satzung in folgenden Punkten zu ändern:

Anpassung der beitragsrechtlichen Vorschriften an die Neuregelung der Beitragsübernahme für die Bezieher von Krankengeld sowie die Beitragsübernahme bei Pflegeunterstützungsgeld, Anpassungen der Bestimmungen

über die Fälligkeit und Tilgung der Beiträge und Nebenforderung an die Verwaltungspraxis und redaktionelle Änderungen. Die Neuerungen sollen nach der erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

#### 6. Wirtschaftsplanung 2016

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2016 gebilligt.

#### 7. Versorgungswerk im Internet und Kontaktaufnahme

[www.brastv.de](http://www.brastv.de)  
[brastv@versorgungskammer.de](mailto:brastv@versorgungskammer.de)  
Tel (089) 9235-7050,  
Fax (089) 9235-7040

Postanschrift:

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung  
Postfach 810123  
81901 München



# Sommerabschlussprüfung 2016/II der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2016/II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, den 21.06.2016 und Mittwoch, den 22.06.2016**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg, eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die **Anmeldefrist endet am 13.05.2016**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das die Auszubildenden über ihre Berufsschulen erhalten (haben). Die Unterlagen stehen Ihnen auch als Download auf unserer Internetseite unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) unter der Rubrik „Ausbildung/Rechtsanwaltsfachangestellte/Prüfung“ zur Verfügung.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i.H.v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung einen Verrechnungsscheck oder den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

Berufsbildungsmesse und Berufsbildungskongress 2015

## „Find’ heraus, was in dir steckt“

Vom 07. – 10.12.2015 fand im Messezentrum Nürnberg der 13. Bayerische Bildungskongress und die Berufsbildungsmesse statt. Die Rechtsanwaltskammern Nürnberg und Bamberg waren mit einem gemeinsamen Messestand vertreten.

Unter dem Motto „Find’ heraus, was in dir steckt“ erhielten Schülerinnen und Schüler aus ganz Bayern im Rahmen der Messe die Möglichkeit, sich mit der Berufswahl aktiv auseinanderzusetzen und so eine zielgerichtete Berufswahlentscheidung zu treffen.

Der Messestand der Rechtsanwaltskammern war überwiegend gut besucht. Fragen zur Vergütung spielten bei dieser Messe eine eher untergeordnete Rolle, was wohl daran liegt, dass es den Schülern primär darum ging, sich einen ersten Überblick über die angebotenen Ausbildungsberufe zu verschaffen. Wieder einmal mussten wir feststellen, dass der Ausbildungsberuf vielen Schülern weitgehend unbekannt ist. Nur wenige Schüler hatten eine Vorstellung davon,

mit welchen Aufgaben ein/e Rechtsanwaltsfachangestellte/r im Berufsalltag befasst sein könnte. An der Absolvierung eines Praktikums zeigten viele Besucher reges Interesse. Hier konnten wir mit unserer Praktikumsliste weiterhelfen.

Wenn Sie ebenfalls Interesse daran haben, Schülern ein Praktikum anzubieten, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung. Ansprechpartnerin ist Silvia Hammer, 0911/92633-30.

□st



Silvia Hammer und RAin Andrea Stadler im Gespräch mit einer Interessentin

### Novotelparkplatz gebührenpflichtig

Das Novotel Am Messehaus in Nürnberg hat darauf hingewiesen, dass für die Nutzung des Hotelparkplatzes künftig Gebühren erhoben werden:

je angefangener Stunde	1,00 €
Tagessatz ab 8 Stunden – 23 Stunden	8,00 €

Anzeige



### Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sind wir 24h für Sie da.

#### Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 2368-0  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 9.30-19.00 Uhr

**schweitzer**  
Fachinformationen

## 7. Rednerwettstreit des Alumni-Vereins am 25.04.2016

Am Montag, den 25.4.2016 findet ab 16.00 Uhr im Königsaal bereits zum siebten Mal der Rednerwettstreit des a\*jfe e.V., des Vereins der Alumni der Juristischen Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg statt (siehe [W&R 6/2015](#), S. 221). Die Jury ist auch dieses Mal hochrangig mit Vertretern aus den wichtigsten juristischen Tätigkeitsbereichen besetzt. Die Veranstaltung ist öffentlich, Zuhörer sind herzlich willkommen. □

Die Themen des Rednerwettstreits für Studenten, Referendare und junge Juristen finden Sie unter: [www.alumni-erlangen.de](http://www.alumni-erlangen.de).

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Organisatorin RAin Susanne Koller M.A., Tel. 0911/8914-252 oder 0172/8450847 oder per E-Mail an den Verein: [info@alumni-erlangen.de](mailto:info@alumni-erlangen.de). □

## Bücherei am LG geschlossen

Aus organisatorischen Gründen wurde die Bücherei des Landgerichts Nürnberg-Fürth, die seit Jahren nur noch mit Kommentaren und Periodika auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts ausgestattet war, geschlossen. Einige Zeit-

schriften und Großkommentare aus dem Bestand sowie die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen wurden an die Bibliothek am OLG Nürnberg abgegeben. Sie können dort zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. □

### Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Thomas Just, Nürnberg	05.11.2015	54 J
Dr. Bernd Rödl, Nürnberg	09.11.2015	72 J
Steffen Suchert, Nürnberg	11.11.2015	70 J
Claudia Köhl-Wipfel, Röttenbach	26.11.2015	56 J
JuDR Frank-Volker Raeder, Nürnberg	03.01.2016	57 J
Robert Noichl, Nürnberg	10.01.2016	84 J

## Ehrung von Kanzleimit- arbeiterinnen

### 10-jähriges Jubiläum

Helga Fürnrohr  
Anja Gerstacker  
Marie Hoffmann  
Ulrike Keßler  
Dr. Beck & Partner GbR  
Eichendorffstraße 1  
90491 Nürnberg

Nina Hagel  
Nadine Schwarzkopf  
Raab & Kollegen  
Marktstr. 1  
91448 Emskirchen

Gabriele Schwiedel  
Kanzlei Kuth & Sieben  
Praterstraße 34  
90429 Nürnberg

Susanne Spengler  
Kanzlei Michael Spengler  
Sulzbacher Straße 48  
90489 Nürnberg

### 20-jähriges Jubiläum

Marion Backer-Distler  
FSR.Recht GbR  
Hofmannstraße 59 a  
91052 Erlangen

Sonja Roth  
Wittmann & Kollegen  
Mittlere Bachstraße 29  
94315 Straubing

Dagmar Gundel  
Kanzlei Gabriele Kleinlein  
Nürnberger Straße 61  
91522 Ansbach

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 18.01.2016 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.738

## AUFNAHMEN (24)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)  
Mitglied durch Kammerwechsel \*  
Mitglied durch Wiedertzulassung \*\*  
Aufnahme § 3 EuRAG \*\*\**

- Amann, Martina (Amberg)
- Barth, Daniel (Nürnberg)\*
- Belajouza, Ikram (Nürnberg)
- Braun, Nicolina (Ansbach)
- Eisenreich-Meißner, Diana (Nürnberg)\*
- Fernandes Fortunato, Dr. Sergio (Nürnberg)\*
- Franz, Pia (Gunzenhausen)\*\*
- Gehrke, Ulrike (Regensburg)\*
- Glaßner, Helmut (Nürnberg)
- Hellmuth, Christina (Lauf)
- Helm, Henrik (Regensburg)\*
- Kornienko, Olga (Ansbach)
- Malki, Janka (Erlangen)
- Mohr, Ursula (Sinzing)
- Mühlfeld, Sonja (Schwabach)
- Mühl-Kirmer, Irmengard (Sinzing)\*\*
- Mutu-Gürsel, Demet (Nürnberg)
- Pachowsky, Hanna (Erlangen)
- Plikat, Benedikt (Regensburg)
- Pöhlein, Valentin (Nürnberg)

- Schüler, Christian (Nürnberg)
- Stahl-Tayakisi, Sylvia (Hilpoltstein)
- Yovcheva, Donka (Erlangen)
- Zametzner, Markus Maximilian (Weiden)\*

## LÖSCHUNGEN (42)

*^ Wechsel in anderen Kammerbezirk  
^^ verstorben*

- Androulaki, Konstantina (Nürnberg)
- Bauer, Dr. Ulrich (Möhrendorf)
- Brix, Hans-Georg (Nürnberg)
- Busch, Nicola (Erlangen)
- Deiningner, Susanne (Fürth)
- Eismann, Simon (Emskirchen)^
- Erlwein, Katja (Nürnberg)
- Fischer, Alexander (Nürnberg)^
- Früh, Nadine (Gunzenhausen)
- Göß, Vanessa (Nürnberg)
- Graemer, Axel (Erlangen)
- Grewe, Alexander (Neumarkt/Opf.)^
- Groß, Dennis (Regensburg)^
- Güttler, Gerhard (Lauf)
- Hafner, Dr. Ralf (Nürnberg)^
- Höhn, Gerhardt (Waldsassen)

## Crash-Kurs

Die Crash-Kurse zur Prüfungsvorbereitung finden in diesem Jahr am 03. und 04.06.2016 in Nürnberg sowie am 10.06.2016 in Regensburg statt.

Referentinnen sind wie im Vorjahr Martina Hylla (Gepr. Rechtsfachwirtin), Manuela Knauer (Gepr. Rechtsfachwirtin) sowie für das Fach Recht Rechtsanwalt Alexander Grünert.

In der Veranstaltung werden insbesondere die Bereiche RVG, Zwangsvollstreckung, Recht, Rechnungswesen und ZPO vertieft. Die Auszubildenden haben Gelegenheit, ihren eigenen Wissensstand zu überprüfen und bei bestehenden Lücken nachzufragen.

Die Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de). □

## Fachanwalt für Migrationsrecht

Der Beschluss der 6. Satzungsversammlung zur Einführung eines Fachanwalts für Migrationsrecht wurde durch den Justizminister nicht beanstandet. Damit wird es künftig 23 Fachanwaltsbezeichnungen geben.

Die Änderungen wurden in BRAK-Mitteilungen (6/2015, Mitte Dezember) veröffentlicht und treten zum 01.03.2016 in Kraft. □

- Hruschka, Irina (Neunburg v. W.)^
- Ivanov, Zhivko (Ansbach)^
- Jäger, Michael (Schwandorf)
- Janka, Bettina (Bärnau)
- Just, Thomas (Nürnberg)^
- Karollus, Arnika (Herzogenaurach)
- Kipke, Dietmar (Nürnberg)
- Kirsch, Norbert (Neustadt/Aisch)
- Köhn, Thilo (Laaber)
- Köhl-Wipfel, Claudia (Röttenbach)^
- Kojer, Michael (Regensburg)
- Kuczynski, Dr. Peter (Nürnberg)
- Mainka, Samantha (Lauf)^
- Mehrer, Andrea (Nürnberg)^
- Ostendorf, Marco (Tegernheim)
- Plöd, Dr. Johann M. (Regensburg)
- Plötz, Heinz (Regensburg)
- Raeder, JuDr. Frank-Volker (Nürnberg)^
- Riedl, Manfred (Nürnberg)
- Rödl, Dr. Bernd (Nürnberg)^
- Rösl, Sandra (Wenzenbach)
- Salomon, Anke (Pommelsbrunn)
- Schoeppe, Alexander (Regensburg)^
- Schramm, Sabine (Erlangen)
- Schwarz, Dr. Martin (Regensburg)^
- Sonnenhol, Jürgen (Fürth)
- vom Dorp, Dr. Eberhard (Fürth)
- Waldmann, Timm (Nürnberg)
- Wellenhofer, Ingrid (Regensburg)

# Stellenmarkt

## Neue Fachanwälte

### FA für Arbeitsrecht

RA Alexander Meyer, Erlangen

### FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Benjamin Feldbaum, Nürnberg

### FA für Erbrecht

RA Andreas Klostermeier, Fürth

### FA für Familienrecht

RAin Kathrin Bruhn, Weißenburg

RA Georg Käßlinger, Ansbach

RAin Dr. Ria Kochanski, Nürnberg

RAin Aurelia Pelka, Herrieden

### FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RAin Katinka Hüttl, LL.M. (Budapest), Gunzenhausen

### FA für Insolvenzrecht

RAin Dr. Nadine Ruppel, Schwabach

### FA für Internationales Wirtschaftsrecht

RA Laszlo Nagy, Nürnberg

### FA für Strafrecht

RA Andreas Riedl, Nürnberg

### FA für Verkehrsrecht

RAin Theresa Lehmeier, Freystadt

RAin Ellen Sandfuchs, Gunzenhausen

### FA für Versicherungsrecht

RA Dr. Philipp Schulz-Merkel, Erlangen

RA Christian Fiehl, LL.M., Nürnberg

## Stellenangebote

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Rechtsanwalt Arend Melzer, Tel: 089-85 63 348 0 oder per E-Mail: [kanzlei@verkehrsrecht089.de](mailto:kanzlei@verkehrsrecht089.de)  
Für Regensburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) ADAC-Vertragsanwalt/ADAC-Vertragsanwältin. Den vollständigen Anzeigentext mit den hierzu erforderlichen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage des ADAC Südbayern e.V.: [www.adac.de/adac\\_vor\\_ort/suedbayern/beratung-service](http://www.adac.de/adac_vor_ort/suedbayern/beratung-service) Reiter „Rechtsberatung“ RA Arend Melzer.

KSR Rechtsanwaltskanzlei,  
[www.ksr-law.de](http://www.ksr-law.de)

Fachanwaltskanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht sucht ab sofort Rechtsanwälte/innen in Vollzeit, gerne auch Berufsanfänger. Interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit, leistungsgerechte Bezahlung, hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten. Bewerbungen bitte per E-Mail an: [i.reulein@ksr-law.de](mailto:i.reulein@ksr-law.de)

PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft, Tel. 089 / 5790-5164  
Wir suchen einen Rechtsanwalt/Volljurist (w/m) Gesellschaftsrecht/M&A/Restrukturierung zur Unterstützung bei der laufenden und projektbezogenen Beratung unserer nationalen und internationalen Mandanten. Dabei arbeiten Sie mit Steuer-, Finanz- und Sanierungsexperten von PwC zusammen. Bewerbung unter: [www.pwc-karriere.de](http://www.pwc-karriere.de) (Jobcode: L-8632)

**Stets aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)**





PricewaterhouseCoopers  
Legal Aktiengesellschaft  
Rechtsanwalts-gesellschaft,  
Tel. 089 / 5790-5164

Wir suchen am Standort  
Nürnberg einen erfahrenen  
Rechtsanwalt/Volljurist (w/m)  
Gesellschaftsrecht/M&A/Re-  
strukturierung. Zu Ihren Auf-  
gaben zählen u.a. die Beratung  
bei Transaktionen, Ausbau und  
Pflege bereits bestehender Kon-  
takte sowie die Mitwirkung bei  
der Akquisition von Neukunden.  
Bewerbung unter: [www.pwc-  
karriere.de](http://www.pwc-karriere.de) (Jobcode: L-007394)

FRIES Rechtsanwälte Partner-  
schaft mbB

Wir suchen zur Verstärkung  
am Standort Nürnberg eine(n)  
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin im  
Bereich privates und öffentliches  
Baurecht. Neben der guten juris-  
tischen Qualifikation ist eine Nei-  
gung zur Bearbeitung komplexer  
Sachverhalte wünschenswert. Sie  
sollten motiviert, offen und team-  
fähig sein. Bewerbungen richten  
Sie bitte an: [weller@friesrae.de](mailto:weller@friesrae.de)

BISSEL+PARTNER, [dl@bissel.de](mailto:dl@bissel.de)  
Zur Verstärkung unseres Teams  
in Erlangen suchen wir einen  
überdurchschnittlich qualifizier-  
ten Rechtsanwalt Immobilien- &  
Baurecht (W/M) in Vollzeit, be-  
vorzugt mit mindestens zwei Jah-  
ren Berufserfahrung. Wir würden  
uns freuen Sie kennenzulernen!

BISSEL+PARTNER, [dl@bissel.de](mailto:dl@bissel.de)  
Zur Verstärkung unseres Teams  
in Erlangen suchen wir einen  
überdurchschnittlich qualifizier-  
ten Rechtsanwalt Steuerrecht  
(W/M) in Vollzeit, bevorzugt mit  
mindestens zwei Jahren Berufser-  
fahrung. Wir würden uns freuen  
Sie kennenzulernen!

NürnbergMesse GmbH, Frau  
Gabi Bronner, Messezentrum,  
90471 Nürnberg, Tel +49 9 11 86  
06-83 57

Für unsere Rechtsabteilung su-  
chen wir einen Rechtsanwalt  
(m/w). Hauptaufgaben sind  
rechtliche Unterstützung bei  
M&A-Projekten, Gestaltung  
und Prüfung von nationalen  
und internationalen Verträgen  
in Deutsch und Englisch sowie  
das Entwerfen und Überprü-  
fen von Musterverträgen und  
AGB's. Mehr Informationen:  
[www.nuernbergmesse.de/de/  
jobs-karriere](http://www.nuernbergmesse.de/de/<br/>jobs-karriere))

BECK.Kanzlei für Arbeitsrecht -  
[www.arbeitsrecht-beck.de](http://www.arbeitsrecht-beck.de)  
Arbeitsrechtlich ausgerichtete,  
moderne Kanzlei im Nordostpark  
Nürnberg sucht engagierte/n  
Kollegin/Kollegen zum nächst-  
möglichen Zeitpunkt, auch  
Berufsanfänger. FA ArbR von  
Vorteil. Wir freuen uns auf Ihre  
aussagekräftigen Bewerbungs-  
unterlagen an [info@arbeitsrecht-  
beck.de](mailto:info@arbeitsrecht-<br/>beck.de). Bei Fragen stehen wir

gerne unter Tel. 0911-4952020  
zur Verfügung.

Rechtsanwälte Langenwalder  
- Hoffmann - Trost, Hofmann-  
straße 32, 91052 Erlangen  
Wir suchen eine/n engagierte/n  
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt  
schwerpunktmäßig für die Be-  
reiche Gesellschaftsrecht und  
Erbrecht. Angestrebt ist die zeit-  
nahe Aufnahme in die Sozietät.  
Sie sind überdurchschnittlich  
qualifiziert, haben ein überzeu-  
gendes Auftreten und sind bereit,  
Verantwortung zu übernehmen:  
[langenwalder@recht-steuer-er-  
langen.de](mailto:langenwalder@recht-steuer-er-<br/>langen.de)

[bewerbung@koenig-recht.de](mailto:bewerbung@koenig-recht.de)  
Etablierte, zivilrechtlich orien-  
tierte Kanzlei in Fürth sucht ab  
sofort Rechtsanwalt/Rechtsan-  
wältin mit mind. 3 Jahren Be-  
rufserfahrung im Mietrecht und  
allg. Zivilrecht sowie Interesse an  
Vertrags- und IT-Recht in Vollzeit  
für langfristige Zusammenarbeit.  
Wir freuen uns auf Ihre Bewer-  
bung (bitte per E-Mail an die o.g.  
E-Mail-Adresse).

von Rochow & Partner GbR  
Fr. Christof, Tel. 0911-25566990  
Wir sind eine zivilrechtlich  
ausgerichtete Kanzlei im Zent-  
rum von Nürnberg. Wir suchen  
einen engagierten Kollegen/  
in zur baldigen Verstärkung.  
Leistungsgerechte Honorierung



RECHTSANWALTSKAMMER  
NÜRNBERG

Fürther Str. 115  
90429 Nürnberg  
☎ 0911 92633-0; Fax -33

[info@rak-nbg.de](mailto:info@rak-nbg.de) | [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg ist die regionale Berufsorganisation für  
Rechtsanwälte. Für unsere Geschäftsstelle suchen wir zum 01.04.2016 eine/n

### Volljuristen/in.

Als Referent/in mit eigenen Zuständigkeitsbereichen (u.a. Wettbewerbsrecht,  
berufliche Aus- und Weiterbildung und Fachanwaltschaften) unterstützen  
Sie die Geschäftsführung. Sie verfügen über die Fähigkeit zu analytischem  
Denken und zur raschen Einarbeitung in neue Rechtsgebiete. Teamfähigkeit,  
Einsatzbereitschaft und EDV-Kenntnisse setzen wir voraus.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte z. Hd. RAin Katja Popp.

und Aussicht Partnerschaft sind selbstverständlich. Bewerbungen bitte per E-Mail an: eitel@von-rochow.de

RA-GmbH/www.eth-law.de

Wir suchen Rechtsanwälte (m/w) für unsere Referate Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Vertragsrecht. Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ist die Beratung in unternehmensspezifischen rechtlichen Fragestellungen. Wir erwarten gehobene Examensnoten. Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@bail-ra-gmbh.de

Kanzlei Schott Dobmeier Kiesslich, Regensburg,  
Tel: 0941-230 93 10

Rechtsanwalt (m/w) für die Bereiche Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und allgemeines Zivilrecht, vorzugsweise mit mindestens 2-3 Jahren Berufserfahrung gesucht. Wir freuen uns auf ihre aussagekräftige E-Mail Bewerbung: regensburg@sdk-rae.de

Frau Grünschlager/Frau Kretschmann, Tel. 089/520572-0

Wir suchen je einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin:

- Schwerpunkt Urheberrecht und Litigation – Kennziffer 350 (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Litigation Bildrechte)
- Schwerpunkt Urheberrecht im Fachbereich Content Protection (Bildrechte) – Kennziffer 201 (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Team Bildlizenzen)
- Schwerpunkt Vertragsmanagement – Kennziffer 850 (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Vertragsmanagement)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an bewerbung@waldorf-frommer.de. Bei Fragen stehen wir unter Tel. 089-5205720 zur Verfügung.

Müller | Schorndanner StB RA Partnerschaft, Tel 0911-384080

Wir sind eine mittelständische Steuer- und Wirtschaftskanzlei in Fürth und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen engagierten Rechtsanwalt (m/w) zur Übernahme von Mandaten im HaGes, Steuerrecht und Arbeitsrecht. Vorhandene – auch andere – Fachanwaltstitel erwünscht. Wir freuen uns auf ihre Bewerbung: mueller@partner-steuern-recht.de

Kanzlei Rister, Wulf & Partner,  
Tel. 0911/24264-35

Zur Verstärkung unseres Kanzleiteams suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w) für das Referat Bau- und Architektenrecht. Die Möglichkeit zur Fortbildung zum Fachanwalt (m/w) ist gegeben. Bewerbungen per E-Mail bitte an: voelkl@kanzlei-rwp.de, Ansprechpartner RA Wulf

## Stellengesuche

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Chiffre: 2016-SGRA-01

Engagierte Rechtsanwältin (28 J.) mit Berufserfahrung im allgemeinen Zivilrecht, insbesondere Verkehrsrecht, Medizinrecht und Sozialrecht sucht Festanstellung im Raum Regensburg. Fachanwalt wird angestrebt. Derzeit selbständig tätig.

Tel. 0176-83666402

Rechtsassessorin, 41 J., ein bay. Prädikat, Berufserfahrung als Rechtsanwältin u. jur. Mitarbeiterin im Familien-, Erb-, Arbeits- u. Zivilrecht, sucht aus ungekündigtem Arbeitsverhältnis Anstellung als Rechtsanwältin in Kanzlei im Raum Erlangen.

Jochen Wagner,

Tel. 0178-244 53 93

Wir sind eine auf das Gebiet der Insolvenzverwaltung spezialisierte Anwaltskanzlei und suchen für unser Nürnberger Büro zum Einsatz in der Abteilung Sachbearbeitung im Bereich kleinere Insolvenzverfahren eine(n) Rechtsanwalt/-in oder Wirtschaftsjurist/-in. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: j.wagner@rae-wagner-lehner.de

### Rechtsanwaltsfachangestellte

Chiffre: 2016-SGReFa-02

Mitdenkende, zielorientiert, zuverlässig und selbständig arbeitende ReFa, 48 Jahre, ungekündigt, mit langjähriger Berufserfahrung in allen Bereichen einer Anwaltskanzlei insb. selbständige Forderungsbeitreibung, sucht neuen Wirkungskreis in Fürth/Nürnberg, 38 Std.-Woche.

Chiffre: 2016-SGReFa-01

Junge und engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte (27) mit langjähriger Berufserfahrung sucht eine Vollzeitstelle (38 Stunden/Woche) in Nürnberg. Ich habe sehr gute Kenntnisse in Kosten- und Gebührenrecht, dem Mahnwesen bis hin zur Zwangsvollstreckung. Ich arbeite gewissenhaft, zügig und sehr genau.

### Kanzleiveräußerungen/ -vermietungen

Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt



Tel. 0176-3058 9484  
Nachmieter für Büro (2 Zimmer, fast 50qm, überschaubare Kosten) mit hervorragender Altstadtlage in N und öffentlicher TG vor Ort zum 01.01./01.02.2016 gesucht. Übernahme der vorhandenen Netzwerkverkabelung möglich. FA FamR und FA SozR sowie Unternehmen finden sich in derselben Etage (3. OG). In den zwei Etagen darunter ist eine private Hochschule.

Kanzlei Breustedt Enger,  
Tel. 0171-6788010  
Schön helle, großzügige Kanzleiräume in Erlanger Altstadt zu vermieten. Ca. 120 qm im 1.OG, 3 Büroräume, 1 Empfangsbereich, Lagerraum, kl. Küche. Bereits seit über 5 Jahren als Kanzlei genutzt. Alle Anschlüsse vorhanden. Möbel für Besprechungszimmer können gegen geringe Ablöse übernommen werden. Postfiliale im Erdgeschoss. Miete ca. 1000 € netto/Monat.

Chiffre: 2016-KV-02  
Langjährig eingeführte, zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei für 1 bis 2 Anwälte in Fürth in attraktiver Innenstadtlage zu den üblichen Bedingungen abzugeben. Überleitende Mitarbeit des Veräußerers möglich.

Chiffre: 2016-KV-01  
Überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Einzelkanzlei im Raum Schwandorf-Weiden gegen Ende des Jahres aus Altersgründen zu sehr günstigen Bedingungen abzugeben. Für Berufsanfänger eher nicht geeignet.

www.stuehle.de  
Suche Untermieter für die eingerichteten Räume meiner Rechtsanwaltskanzlei im UG eines repräsentativen Bürohauses in

91315 Höchststadt. Im EG befindet sich eine Steuerkanzlei, mit der eine Kooperation besteht. Telefonanlage sowie Anschluss für EDV sind vorhanden und können mitgemietet werden. Der Mietvertrag läuft zunächst bis Juli 2018.

### Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

patentanwalt@outlook.com  
Patentanwaltskanzlei in repräsentativem Gebäude in hervorragender Nürnberger Altstadtlage bietet 1-2 Zimmer möbliert inkl. Nutzung des schicken Besprechungszimmers, der Büroausstattung, der Parkplätze, des Lagerraums und der Tätigkeit der Assistentinnen; ideal für jungen, ambitionierten Rechtsanwalt m/w mit erstem kleinen Mandantenstamm.

RAin Andrea Guggenbichler  
info@kanzlei-guggenbichler.de  
Tel. 0911/9719977  
Arbeits- und zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in guter Lage in Fürth mit großzügigen, hellen Räumen sucht zum 01.05.2016 oder später nette(n) und kompetente(n) Kollegen/-in, zur kollegialen und vertrauensvollen Zusammenarbeit und Ergänzung in Form einer Bürogemeinschaft. Kanzleinfrastruktur vorhanden.

Tel. 0157-32778118 (Überörtliche) Kooperation  
Langjährig tätiger Rechtsanwalt in Regensburg mit Berufserfahrung sucht zum Erfahrungsaustausch und zur Nutzung von Synergieeffekten (vorzugsweise) Kollegin für eine Zusammenarbeit in (überörtlicher) Kooperation. Die Kanzlei ist überwiegend zivilrechtlich ausgerichtet mit den Schwerpunkten FamR, ERbR, ArbR und allgemeines ZivilR.

Baumann Mayer Seidel & Partner in Regensburg  
Kanzlei mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt in bester Lage in Regensburg (Parkside Offices) sucht nach Unfalltod eines Partners ab sofort einen Kollegen/in für Bürogemeinschaft (spätere Aufnahme in Partnerschaft möglich). Moderne Kanzleinfrastruktur vorhanden. Tel: 0941/2809480 oder 0170/4411444 (RA Mayer) www.wirtschaftsrecht-ostbayern.de

kanzlei.innenstadt@gmx.de  
Wir bieten Büroraum für Zusammenarbeit in Kanzlei in bester Nürnberger Innenstadtlage für Kollegen/Kollegin mit eigenem Mandantenstamm. Besprechungsraum, Küche, Aufzug vorhanden, PKW-Stellplatz auf Wunsch. Einzelheiten gerne im persönlichen Gespräch.

ra.erlangen@t-online.de  
Unternehmensjurist und Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Arbeitsrecht sucht Büroraum zur gelegentlichen Mitbenutzung für die Ausübung seiner nebenberuflichen Anwaltstätigkeit im Raum Erlangen. Für weitere Informationen und Fragen bitte E-Mail an die o.g. Adresse!

info@kanzlei-hopf.de  
Zivilrechtlich orientierter Einzelanwalt (www.kanzlei-hopf.de) bietet Bürogemeinschaft in bester Nürnberger Lage, direkt am U-Bahnhof Lorenzkirche-Königsstraße. Suche Kollegin/Kollegen mit ergänzender Fachrichtung, vorzugsweise Strafrecht oder/und Ausländerrecht. Das Büro kann ab dem 01.04.2016 genutzt werden.

aaa.baumann@googlemail.com  
Suche Raum in Bürogemeinschaft in Regensburg.

Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

# Fortbildungsveranstaltungen

Weitere Seminare sowie ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie auf der Webseite des Veranstalters oder unter [www.rak-nbg.de/Seminare](http://www.rak-nbg.de/Seminare)



Anmeldeformulare unter [www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen\\_praktiker/](http://www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen_praktiker/) oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [zuv-cww@fau.de](mailto:zuv-cww@fau.de)

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1  
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen  
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 140 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Strafverteidigung und EMRK

Freitag, 24. Juni 2016, 13:00 – 19:00 Uhr

---

**Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau**

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 140 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Einführung in die VOB/B

Freitag, 23. September 2016, 09:00 – 15:30 Uhr

---

**Prof. Dr. Jürgen Stamm, Universität Erlangen-Nürnberg**

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.281,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 140 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Aktuelle Rechtsprechung zum Firmenrecht, GmbH- Recht, Aktienrecht, Personengesellschaftsrecht und Verfahrensrecht

Freitag, 23. September 2016, 13:30 – 18:45 Uhr

**Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des  
AG Berlin-Charlottenburg,**

**Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,  
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg**

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 140 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## „Probleme rund um die GmbH und Auslandsbezüge im Gesellschaftsrecht“

Samstag, 24. September 2016, 09:00 – 15:00 Uhr

**Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des  
AG Berlin-Charlottenburg,**

**Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,  
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg**

Juridicum der Universität,  
Sitzungssaal JDC 0.283,  
Schillerstr. 1,  
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 140 €  
Ermäßigung für  
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

## Aktuelle Rechtsfragen des Bank- und Kapitalmarktrechts

Freitag, 14. Oktober 2016, 09:00 – 15:00 Uhr

**Professor Dr. Robert Freitag, Maître en droit (Bordeaux),  
Universität Erlangen-Nürnberg**

**Professor Dr. Klaus-Ulrich Schmolke, LL.M. (NYU),  
Universität Erlangen-Nürnberg**

# Seminare

## Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 42 oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



*Gleich online registrieren und buchen!*

Alle Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

Nr. 7812

Anmeldeschluss: 20.02.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg



**Weitere Termine:**

Sa., 08.10.2016 Nr. 7818  
 Anmeldeschluss: 24.09.2016

*Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)*

Mitarbeiterseminar

# Praxis der Zwangsvollstreckung

Samstag, 05.03.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Grund- und Aufbaukurs*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Vollstreckungsvoraussetzungen und Vollstreckungsorgane
- Erweiterte Auskunftsrechte und Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers
- Neu: Formularpflicht für Gerichtsvollzieheraufträge nach der GVFV
- Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
- Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Nachbesserung/Ergänzung oder wiederholte Abgabe der Vermögensauskunft
- Schuldnerverzeichnisse bei den zentralen Vollstreckungsgerichten
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorphändung)
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO
- Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 ZPO

**Achtung:** Bitte Taschenrechner, Gebührentabelle und (aktuelle) Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

## Strafrecht

Nr. 7822

Anmeldeschluss: 01.03.2016  
Tagungsbeitrag: 20,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/ 4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 2 ZS

# Aktuelle Probleme aus dem Straf- und Strafprozessrecht

Montag, 14.03.2016, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Referent: Dr. Bernhard Wankel, Vorsitzender Richter des 1. Strafsenats am OLG Nürnberg

## Verkehrsrecht

Nr. 7825

Anmeldeschluss: 04.03.2016  
Tagungsbeitrag: 180,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:  
DERAG Livinghotel  
Maximilian Nürnberg  
Obere Kanalstraße 11  
90429 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

# Verkehrsrecht

Freitag, 18.03.2016, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie  
Samstag, 19.03.2016, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

RA Dr. Uwe Wirsching, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses Verkehrsrecht II.

Dr. Martin Zwickel, Maître en droit, Akademischer Rat an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Mitautor der 5. Aufl. des Handbuchs und Kommentars Greger/Zwickel, Haftungsrecht des Straßenverkehrs.

Dipl. Ing. (FH) Volker Fürbeth, Öffentlich bestellt und allgemein vereidigter Sachverständiger für Verkehrsmesstechnik, Gerichtsgutachter seit 25 Jahren, Unfallanalyse (öbuv), Vorstand im Prüfungsausschuss der zuständigen IHK Lahn/Dill für die Sachkundeprüfung einschlägig tätiger Gutachter





Themen:

Dr. Martin Zwickel (Freitag)

- Aktuelle Fragen des Personenschadensrechts
  - Heilungskosten
  - Ersatz vermehrter Bedürfnisse
  - Nachteile für Erwerb und Fortkommen
  - Haushaltsführungsschaden
  - Schmerzensgeld und Rentenleistungen
  - Neuerungen im Rahmen des Schadensregresses
- Internationales Haftungsrecht des Straßenverkehrs

Dr. Uwe Wirsching (Freitag)

Neues aus dem Verkehrsordnungswidrigkeiten- und -strafrecht

Dipl. Ing. (FH) Volker Fürbeth (Samstag)

„Poliscan, eso, VKS & Co. – Messsysteme auf dem Prüfstand“

Nr. 7813

Anmeldeschluss: 05.03.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 22.10.2016 Nr. 7819  
 Anmeldeschluss: 08.10.2016

Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

Mitarbeiterseminar

# Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 19.03.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Sachbearbeitung in der Forderungspfändung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren (Formularpflicht) und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, Gebühren-tabelle und Taschenrechner mitbringen.

Bau- und Architektenrecht

Nr. 7801

Anmeldeschluss: 25.03.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Mängelhaftung nach VOB/B und BGB

Freitag, 08.04.2016, 09:00 bis 15:00 Uhr

**Referenten: RA Michael Merk, Frankfurt a. Main****RA Merk ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie für Bau- und Architektenrecht. Er referiert bereits seit Jahren u. a. bei der RAK Koblenz, RAK Frankfurt sowie bei Eiden Seminare.**

Inhalt:

- Anwendbarkeit des Werkvertragsrechts (Fertighausverträge/ Bauträgervertrag/Werklieferungsvertrag)
- Grundzüge des Mängelhaftungsrechts
- Voraussetzungen der Sachmängelhaftung (Bedeutung und Auswirkung des funktionalen Mangelbegriffs)
- Einschränkung der Sachmängelhaftung
- Dauer der Sachmängelhaftung
- Verjährung sonstiger Rechte
- Mangelbeseitigung (Voraussetzungen des Nacherfüllungsanspruches, Inhalt des Mangelbeseitigungsverlangens/Symptomtheorie, Art der Mangelbeseitigung, angemessene Frist)
- Mangelbeseitigung vor Abnahme
- Kostenvorschuss
- Minderung
- Schadensersatz
- Probleme bei Wohnungseigentum
- Zurückbehaltungsrechte
- Freistellungsansprüche
- Gesamtschuld

Strafrecht

Nr. 7811

Anmeldeschluss: 25.03.2016  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Tipps für die erfolgreiche Verteidigung in Strafsachen

# Aktuelles Strafverfahrensrecht, Jugend- und Betäubungsmittelstrafrecht

Samstag, 09.04.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Wolfgang Schwürzer**  
Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft  
Dresden

Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Aktuelles Straf(verfahrens)recht: Rechtsprechung zum Anfangsverdacht wegen illegaler Einreise; neue Entscheidungen zum Beweisantragsrecht; Entwicklung der Rechtsprechung zum Deal und zur notwendigen Verteidigung; Erforderlichkeit einer qualifizierten Belehrung zeugnisverweigerungsberechtigter Zeugen
- Neue Entwicklungen im Jugendstrafrecht: Gesetzesänderungen, Aktuelles zu den Voraussetzungen schädlicher Neigungen und der Schwere der Schuld; Besonderheiten des Jugendstrafrechtes, insb. Rechtsmittelmöglichkeiten und Einbeziehung von Urteilen
- Aktuelles zum Betäubungsmittelstrafrecht: Erforderlichkeit der Feststellung der Mindestqualität bei neuen Drogen, insb. Crystal; Verletzung des Grundsatzes des fairen Verfahrens bei rechtsstaatswidrigem Lockspitzeinsatz, aktuelle Entscheidungen des EuGH zur Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen

**Steuerrecht**
**Nr. 7809**

Anmeldeschluss: 01.04.2016  
 Tagungsbeitrag: 100,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

**§15 FAO 5 ZS**

*Teil 2 am 25.11.2016  
 (S. 41)*

# Private Alters- und Risikoversorge (Teil 1)

Freitag, 15.04.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privatvermögens*

**Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)**

1. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der:
  - Basisvorsorge (gesetzl. RV u. Basisrente/Rürup)
  - staatlich geförderte Zusatzvorsorge
  - privaten Lebensversicherung
2. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privatvermögens
  - Übertragung von Privatvermögen gegen Rente

**Nr. 7814**

Anmeldeschluss: 02.04.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg


**Weitere Termine:**

Sa., 05.11.2016      Nr. 7820  
 Anmeldeschluss: 22.10.2016

Mitarbeiterseminar

# RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 16.04.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)
- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Wertberechnung



Ausführliche Inhalte unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfevergütung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 7804

Anmeldeschluss: 08.04.2016  
 Tagungsbeitrag: 100,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

# Instandhaltung und Instandsetzung von Wohnungseigentum

Samstag, 23.04.2016, 09:00 bis 16:00 Uhr

**Referent: Richter am Landgericht Dr. Hendrik Schultzky, zur Zeit abgeordnet an das Oberlandesgericht Nürnberg, war als Richter in der WEG-Kammer am Landgericht Nürnberg-Fürth tätig und als Referatsleiter im Bayerischen Staatsministerium der Justiz für das Wohnungseigentumsrecht zuständig.**

Inhalt:

Die Instandhaltung und Instandsetzung von Wohnungseigentum wirft zahlreiche Rechtsfragen auf. Dazu gehören insbesondere die Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum, gewillkürte Regelungen zur Instandsetzungsverantwortlichkeit und die Beschlusskompetenzen der Wohnungseigentümer. Eingegangen werden soll auch auf die Finanzierung der Maßnahmen sowie Haftungsfragen.

**Bank- und Kapitalmarktrecht**

Nr. 7803

Anmeldeschluss: 15.04.2016  
 Tagungsbeitrag: 100,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

# Anlageberatung in der forensischen Praxis

Freitag, 29.04.2016, 09:30 bis 16:30 Uhr

**Referent: RA Dr. Sven Friedl, MBA (Wales), Augsburg**  
 Der Referent ist als FA für Bank- und Kapitalmarktrecht vorwiegend auf Institutsseite tätig. Neben seiner Dozententätigkeit in diesem Bereich ist er Lehrbeauftragter an der Universität Augsburg und der Frankfurt School of Finance and Management.

**Inhalt:**

Die vorliegende Veranstaltung soll unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung einen Überblick über die wesentlichen Aspekte der Anlageberatung in der forensischen Praxis geben und umfasst insbesondere:

- Prozessuale Fragen, insbesondere Klageanträge und Beweisantritt
- Verjährung
- Tatbestände der Pflichtverletzung
- Fragen der Kausalität und des Verschuldens
- Schadensumfang

Nr. 7815

Anmeldeschluss: 16.04.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg


**Weitere Termine:**

Sa, 03.12.2016 Nr. 7821  
 Anmeldeschluss: 19.11.2016

*Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)*

Mitarbeiterseminar

# RVG Spezial

Samstag, 30.04.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG*
**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**
**Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):**

- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

**Achtung:** Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

**Nr. 7816**

Anmeldeschluss: 21.05.2016  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

*Ausführliche Inhalte unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)*

Mitarbeiterseminar

# RVG Familienrecht Spezial

Samstag, 04.06.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Die Abrechnung des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen, einstweiliger Anordnung und Scheidungsvereinbarung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Ehescheidung und Folgesachen
- Einstweilige Anordnung Unterhalt
- Gerichtliche Protokollierung der Scheidungsvereinbarung und deren wertmäßige Erfassung (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Gegenstandswerte
- Wertfestsetzung
- Anwaltsvergütung im gerichtlichen Verfahren
- VKH-Vergütungsfestsetzung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte FamFG, FamGKG, ZPO und RVG, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

**Nr. 7806**

Anmeldeschluss: 25.05.2016  
 Tagungsbeitrag: 20,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Straße 115/4 OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

# Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 08.06.2016, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

*Brennpunkte und aktuelle Entscheidungen*

**Referent: Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth**



**Weitere Termine:**

Mi., 14.09.2016	<b>Nr. 7807</b>	Anmeldeschluss:	31.08.2016
Mi., 14.12.2016	<b>Nr. 7808</b>	Anmeldeschluss:	30.11.2016

Arbeitsrecht

Sozialrecht

Nr. 7802

Anmeldeschluss: 27.05.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

# Das Mandat im Sozialrecht

Samstag, 11.06.2016, 09:00 bis 16:00 Uhr

**Referent: Rechtsanwalt Thomas Fertig, Bürgstadt**  
RA Fertig ist Fachanwalt für Sozialrecht seit 2002, Einzelanwalt mit Kanzleisitz in Leipzig (bis 2006), seit 2007 im LG-Bezirk Aschaffenburg

Inhalt:

Ausgewählte LSG und BSG-Rechtsprechung 2015, insbesondere zum SGB III und SGB VI, aktuelle Rechtsprechung zur Haftung im Sozialversicherungsrecht, Gebührenoptimierung im Sozialrecht durch Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar.

Nr. 7817

Anmeldeschluss: 04.06.2016

Tagungsbeitrag: 80,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

# Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs

Samstag, 18.06.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung***Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Stellung der Verfahrensbeteiligten
- Insolvenzeröffnungsgründe
- Antragsvoraussetzungen und Folgen der Antragstellung
- Verfahrenseröffnung und Rechtsfolgen
- Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- Forderungsanmeldung
- Aus- und Absonderungsrechte





- Vollstreckungsverbote
- Schuldenbereinigungsverfahren
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Wohlverhaltensphase und Restschuldbefreiung

Achtung: Bitte (aktuellen) Gesetzestext zur Insolvenzordnung (InsO) mitbringen!

Steuerrecht

Nr. 7810

Anmeldeschluss: 11.11.2016  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

*Teil 1 am 15.04.2016 (S. 36)*

## Betriebliche Alters- und Risikovor- sorge (Teil 2)

25.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens*

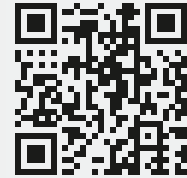
**Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)**

1. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der betrieblichen Altersversorgung (beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
  - die 5 Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und ihre Besteuerung
  - handelsrechtliche u. steuerrechtliche Auswirkungen einer Versorgungszusage (Rückdeckung, Rückstellung, BilMoG)
  - GGf-Versorgung und ihre Besonderheiten
  - Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
  - Pensionsverpflichtung und Liquidation
2. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens
  - Übertragung von Betriebsvermögen gegen Rente

ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
 und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema
05.03.2016	<input type="checkbox"/>	7812	80,- €	Mitarbeiterseminar: Praxis der Zwangsvollstreckung
14.03.2016	<input type="checkbox"/>	2	7822	20,- € Aktuelle Probleme Straf- und Strafprozessrecht
18.03.2016	<input type="checkbox"/>	10	7825	180,-€ Verkehrsrecht
19.03.2016	<input type="checkbox"/>		7813	80,-€ Mitarbeiterseminar: Zwangsvollstreckung Intensiv
08.04.2016	<input type="checkbox"/>	5	7801	100,-€ Baurecht – Mängelhaftung nach VOB/B und BGB
09.04.2016	<input type="checkbox"/>	5	7811	100,-€ Aktuelles Strafverfahrensrecht, Jugend- und Betäubungsmittelstrafrecht
15.04.2016	<input type="checkbox"/>	5	7809	100,- € Private Alters- und Risikovorsorge (Teil 1)
16.04.2016	<input type="checkbox"/>		7814	80,- € Mitarbeiterseminar: RVG – Einführung und Grundlagen
23.04.2016	<input type="checkbox"/>	6	7804	100,- € Instandhaltung und Instandsetzung von Wohnungseigentum
29.04.2016	<input type="checkbox"/>	6	7803	100,- € Anlageberatung in der forensischen Praxis
30.04.2016	<input type="checkbox"/>		7815	80,- € Mitarbeiterseminar: RVG Spezial
04.06.2016	<input type="checkbox"/>		7816	80,- € Mitarbeiterseminar: RVG Familienrecht Spezial
08.06.2016	<input type="checkbox"/>	2,5	7806	20,- € Verkehrsschadensrecht
11.06.2016	<input type="checkbox"/>	6	7802	100,- € Das Mandat im Sozialrecht
18.06.2016	<input type="checkbox"/>		7817	80,- € Mitarbeiterseminar: Insolvenz Sachbearbeitung – Grundkurs
14.09.2016	<input type="checkbox"/>	2,5	7807	20,- € Verkehrsschadensrecht
08.10.2016	<input type="checkbox"/>		7818	80,- € Mitarbeiterseminar: Praxis der Zwangsvollstreckung
22.10.2016	<input type="checkbox"/>		7819	80,- € Mitarbeiterseminar: Zwangsvollstreckung Intensiv
05.11.2016	<input type="checkbox"/>		7820	80,- € Mitarbeiterseminar: RVG – Einführung und Grundlagen
25.11.2016	<input type="checkbox"/>	5	7810	100,- € Betriebliche Alters- und Risikovorsorge (Teil 2)
03.12.2016	<input type="checkbox"/>		7821	80,- € Mitarbeiterseminar: RVG Spezial
14.12.2016	<input type="checkbox"/>	2,5	7808	20,- € Verkehrsschadensrecht

<b>Teilnehmer/in</b>	Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, BLZ 760 200 70, Ktnr. 2020105979 – IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



## Impressum

---



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**  
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**  
**Katja Popp**

Gestaltung: Instant Elephant UG, [www.instant-elephant.de](http://www.instant-elephant.de)

Fotonachweis: Portraits © Christian Oberlander

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr

Aktuelle Ausgabe: Februar 2016

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



RECHTS **§§** ANWÄLTE  
Mümmler + Kollegen

Rechtsanwälte  
Mümmler + Kollegen GbR  
Neumarkt  
WinMACS User seit 1993

V. l. n. r. Silvia Kölbl, Hannes Reichel, Jürgen Mederer, Thomas Förtsch, Anja Hollweck, Christopher Lihl, Dr. Alois Kölbl, Dr. Werner Mümmler

**„Die Rummel AG ist seit über 22 Jahren für uns da! Ein engagiertes Supportteam sowie eine hervorragende Software bilden das Fundament für eine stabile Partnerschaft!“**

**WinMACS** ist die aktenbasierte Kanzleisoftware der Rummel AG für Anwälte und Anwaltsnotare. Sie unterstützt umfassend bei der Organisation und Abwicklung des Kanzleialltags.

Moderne und durchdachte Softwarearchitektur gewährleistet bei all unseren Programmen ein Höchstmaß an Performance und Stabilität. Bei Supportbedarf stehen Ihnen unsere Spezialisten mit Rat und Tat per Telefon und falls erforderlich auch per Fernwartung zur Seite – schnell und unbürokratisch.

Durch nahtlos kombinierbare eigenständige Programme und eine Vielzahl an Zusatzmodulen bietet die Kanzleisoftware **WinMACS** eine vollumfängliche und auf Ihre Anforderungen individualisierbare Gesamtlösung!

**Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand.  
Softwarelösungen der Rummel AG.**

Entscheiden auch Sie  
sich für WinMACS.  
Wir beraten Sie gerne:  
09123 1830639

 **WinMACS**



**RUMMEL AG** Sankt-Salvator-Weg 7 • 91207 Lauf a.d. Pegnitz • Tel. 09123/1830-0 • [vertrieb@rummel-ag.de](mailto:vertrieb@rummel-ag.de) • [www.rummel-ag.de](http://www.rummel-ag.de)